Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 32. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 20. Januar 1874.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

30. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 19. Januar).

11 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt, Falk und Graf zu Eulenburg.

Vom Cultusminister sind eingegangen der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Declaration und Ergänzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 betreffend die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen und der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer; ferner vom Handelsminister der Nachweis über die Verwendung der Fonds pro 1872 zu unvorhergesehenen und außerordentlichen Ausgaben.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung verlangt der Abg. v. Schorlemer-Alst das Wort: Ich war in der Sitzung vom 16. Januar nicht im Hause anwesend, als der Herr Ministerpräsident einige Bemerkungen gegen mich machte, konnte dieselben also nicht widerlegen. Die „Spenersche Zeitung" sagt nun ich hätte mich absichtlich einer Debatte entzogen; dies erkläre ich hiermit als eine lügnerische Verleumdung, ich habe weder gewußt, daß der Herr Ministerpräsident hierherkommen, noch daß er gegen mich Bemerkungen machen würde. Ich habe mir heute das Wort erbeten, um einige irrige Thatsachen zu berichtigen. Der Herr Ministerpräsident hat gesagt, ich hätte seine Rede vom 17. December gar nicht gelesen. Das ist ein Irrthum; ich habe den stenographischen Bericht derselben vor mir liegen gehabt und Einiges wörtlich daraus vorgelesen. Ferner soll ich gesagt haben, „ein Mann, dessen Vergangenheit mit solchen Thatsachen belastet ist, verdiene keinen Glauben." Ich habe von der Glaubwürdigkeit gar nicht gesprochen, sondern gesagt, „wie kann ein Mann, dessen Vergangenheit mit solchen Thatsachen belastet ist, es wagen, gegen die katholischen Bischöfe den Vorwurf des revolutionären Verhaltens erheben."

Dann widerlegte der Herr Ministerpräsident etwas, was ich nicht gesagt habe; ich erkläre mir dies daraus, daß er nicht den stenographischen, sondern einen Zeitungsbericht, vielleicht aus der Norddeutschen Allgemeinen, vor sich hatte. Ich soll gesagt haben, daß er die ungarischen und dalmatischen Regimenter zum Aufstand habe auffordern lassen, und hätte keine Thatsachen dafür angeführt. Ich will zum Beweise dieser Thatsachen nicht den italienischen General Govone citiren, dessen Depeschen ja apokryph genannt worden sind, sondern Herrn von Usedom. (Redner verliest einige Stellen aus den Depeschen des letzteren Diplomaten.) Wenn Fürst Bismarck in Betreff der ungarischen Legion fragte, was ich davon dächte, wenn in einem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland, den Gott verhüten möge, aus deutschen Kriegsgefangenen etwa eine päpstliche Legion gebildet und gegen Deutschland geführt werden sollte, so antworte ich: ich würde das stets und immer ein revolutionäres Gebahren nennen. Auf die persönlichen Angriffe, die in dem Satze gipfelten: „Wenn ich so wenig von der Welt wüßte, wie der Herr Vorredner, würde ich weniger oder weniger zuversichtlich reden", erwidere ich nichts. Es kann ja sein, daß bei andern eine derartige Aeußerung eine große Wirkung hervorbringt, wie ja ein Mitglied des Herrenhauses erklärt hat, daß es sich vor einem Einspruch des Fürsten einfach zurückziehe. Ich werde an der Devise festhalten, unter der ich 12 Jahre lang als Offizier gedient und unter Sr. Majestät Führung die Revolution in Baden bekämpft habe: Timere nescio!

In einer anderen Angelegenheit verlangt ebenfalls vor der Tagesordnung der Abg. Berger (Witten) das Wort: Ich will einen Gegenstand anregen, der in formeller Beziehung zur Competenz des Gesammtvorstandes gehört, sachlich aber von hoher Bedeutung für das ganze Haus ist. Am Sonnabend haben die Setzer in der Moeser'schen Offizin, welche ausschließlich die Drucksachen für dieses Haus herstellt, in unerwarteter Weise die Arbeit eingestellt. Sie verlangten für ein Druckstück, welchen der Druckereibesitzer gemäß Contract für 1¾ Thlr. herstellen muß, einen Preis von 7½ Thlr., also das Vierfache. Als der Druckereibesitzer eine solche übertriebene Forderung nicht erfüllen wollte, gaben sie ihm bis 1 Uhr Mittags Bedenkzeit. Herr Moeser kam 1 Uhr 10 Minuten zurück; zu dieser Zeit hatten bereits sämmtliche Setzer die Arbeit eingestellt und hinterlassen, daß sie sich in corpore nach Tivoli, dem bekannten Bierhause, begeben und dort die Antwort ihres Prinzipals abwarten wollten. Herr Moeser, der sich in vollkommener Abhängigkeit von seinen Setzern befindet, entschloß sich, trotzdem er die Forderung für übertrieben hielt, doch Angesichts der Arbeitseinstellung sie zu bewilligen. Ich habe mich nun erkundigt, ob vielleicht der Verdienst der Setzer ein zu geringer sei und erfahren, daß der Setzer 17 bis 20 Thlr. per Woche verdient, daß dieser Satz oft erheblich überschritten wird; z. B. vom 2. bis 8. Januar, also in 6 Arbeitstagen, haben 36 Setzer 1074 Thlr. 12 Sgr., also pro Kopf ca. 30 Thlr. verdient. Sie werden mit mir einverstanden sein, daß bei einem solchen Verdienste die Arbeiter zu einem solchen Verfahren moralisch nicht berechtigt waren.

Um 5 Uhr kam eine Deputation und überreichte folgendes Ultimatum: 1) Bewilligung des Satzes von 7½ Thlr.; 2) Bewilligung von 10 pCt. Entschädigung für das Herauf- und Herunterholen des Satzes und Manuscripts aus dem Parterrelocale in den oberen Saal; 3) Entschädigung der etwaigen Wartestunden; 4) Auszahlung der Rechnungen ohne Vorbehalt. (Der Buchdruckereibesitzer behielt sich nämlich vor, die von den Setzern selbst aufgestellten Rechnungen nachträglich zu controliren.) Falls diese Forderungen nicht erfüllt würden, sollte am Montag definitiv mit der Arbeit aufgehört werden. Die Conditionen 1 und 3 wollte Herr Moeser bewilligen. — Bei dieser Lage kann das Haus in eine nicht geringe Verlegenheit durch das Ausbleiben der Drucksachen kommen. Ich glaube aber, es ist viel besser, eine Zeitlang uns anders zu behelfen oder auch für einige Zeit mit neuen Drucksachen im Rückstande zu bleiben, als dem Lande das böse Beispiel zu geben, daß wir Ansprüche gewähren, denen jede sittliche Berechtigung fehlt. (Beifall.)

Präsident v. Bennigsen. Das Büreau hat mit den Setzern direct nichts zu thun; sollten die Differenzen dahin führen, daß der Druckereibesitzer wegen gesteigerter Löhne sein Geschäft nicht weiter fortsetzen kann, so hoffe ich, daß eine Einrichtung getroffen werden kann, welche die ununterbrochene Fortführung des Druckes ohne wesentliche Schädigung ermöglicht.

Das Haus setzt nunmehr die dritte Berathung des Civilehegesetzes fort. Dem § 24 („Eine bürgerlich gültige Ehe kann nur in der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Form geschlossen werden") wird auf den Antrag v. Mallinckrodt's hinzugefügt: „Der bürgerliche Act darf nicht in der Kirche oder in Verbindung mit irgend welcher kirchlichen Handlung stattfinden."

Der § 29 schreibt die Bekanntmachung des Aufgebotes, wenn einer der Orte, an welchem dieselben zu erfolgen hat, außerhalb Preußens belegen ist, durch Einrücken in ein Blatt vor, das an dem ausländischen Orte erscheint oder verbreitet ist. Die Eheschließung sollte nach den Beschlüssen der zweiten Berathung nicht vor Ablauf einer Woche nach dem Tage der Ausgabe der betreffenden Zeitungsnummer zulässig sein; heute wird auf den Antrag von Miquel u. Gen. der Zeitraum bis zur zulässigen Eheschließung auf zwei Wochen ausgedehnt.

Der § 32 wird auf Antrag des Abg. v. d. Goltz in folgender Fassung angenommen: „Im Falle einer ärztlich bescheinigten lebensgefährlichen Krankheit, die einen Aufschub der Trauung nicht gestattet, ist der Standesbeamte befugt, auch ohne Aufgebot Eheschließung vorzunehmen."

Die §§ 34—36, welche von dem Aufgebot, von der Form der Eheschließung und deren bürgerlichen Gültigkeit handeln werden, vorläufig zurückgestellt

§ 37 wird nach Miquel dahin amendirt: „Ist eine Ehe getrennt, für ungiltig oder für nichtig erklärt worden, so hat das Ehegericht (nicht die Staatsanwaltschaft, wie in zweiter Berathung beschlossen war) zu veranlassen, daß dies auf Grund einer mit der Bescheinigung der Rechtskraft versehenen Ausfertigung des Urtheils am Rande der Heirathsurkunde eingetragen werde."

Ferner § 38: Jeder Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Tage dem Standesbeamten des Bezirks (nicht „Orts"), wo der Tod erfolgt ist, anzuzeigen. Der letzte Absatz des § 40, welcher die Bestimmungen bezüglich der Geburtsregister auf die Anzeige der Sterbefälle ausdehnt, wird folgendermaßen gefaßt: „Findet eine amtliche Ermittelung über den Todesfall statt, so erfolgt die Eintragung des Sterbefalls auf Grund der schriftlichen Mittheilung der zuständigen Behörde."

§. 41 hatte in zweiter Lesung folgende Fassung erhalten: Die Eintragung des Sterbefalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Geburtsort des Verstorbenen; 2) Vor- und Familiennamen seines Ehegatten, oder Vermerk, daß der Verstorbene ledig gewesen sei; 3) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort der Eltern des Verstorbenen; 4) Ort, Tag und Stunde des erfolgten Todes, soweit diese Verhältnisse bekannt sind; 5) Ursache des Todes soweit dieselbe amtlich ermittelt oder anderweitig bekannt ist; 6) Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden.

Abg. v. d. Goltz beantragt, Nr. 5 dieses Paragraphen zu streichen, Abg. Philippi, nach Löschung der Nr. 5 folgende Resolution zu beschließen: Die königliche Staatsregierung wird ersucht, in der für die Standesbeamten zu erlassenden Instruction anzuordnen: daß diese Beamten verpflichtet sind, zum Zweck statistischer Nachweise, neben dem Sterberegister ein Register zu führen, aus welchem die Ursache des Todes jedes Verstorbenen, soweit dieselbe amtlich ermittelt oder anderweitig bekannt ist, ersehen werden kann.

Abg. Philippi motivirt seinen Antrag mit Hinweisung auf den dem Gesetze heterogenen Zweck, der mit der in Nr. 5 enthaltenen Bestimmung beabsichtigt wird und führt aus, wie auf dem in der beantragten Resolution bezeichneten Wege dieser Zweck besser erreicht werden könne.

Abg. Virchow macht auf die große Umständlichkeit des vom Vorredner vorgeschlagenen Verfahrens aufmerksam und hat dagegen auch das prinzipielle Bedenken, daß durch das Gesetz die Regierung gar nicht befugt sei, solche spezielle Anforderungen an die Standesbeamten zu stellen; wenigstens gehören diese Anforderungen nicht in die Kategorie derer, die zu stellen der Minister durch das Gesetz allein ermächtigt ist, d. h. derer, die zum Vollzuge des Gesetzes nöthig sind. Der Einwand, daß die im Gesetze vorgeschriebene Eintragung keine wissenschaftliche Evidenz ergeben könne, treffe jedes Gebiet der Statistik in demselben Maße, die man dann also ganz abschaffen müßte. Redner spricht bei dieser Gelegenheit die Erwartung aus, daß die Regierung nach dem Beispiel der sächsischen dem Mangel jeder regelmäßig geordneten Todtenschau und der damit verbundenen Obduktion auf dem Wege der Gesetzgebung bald abhelfen werde, wodurch dann auch die Zuversichtlichkeit der in Rede stehenden Position in den Standesregistern mit jedem Jahre zunehmen werde.

Abg. v. d. Goltz begründet seinen Antrag mit der Unverläßbarkeit der auf dem im Gesetz bezeichneten Wege zu machenden statistischen Nachweise, die also nicht den geringsten Werth haben würde. Die Nr. 5 dieses Paragraphen habe wohl überhaupt ihren Ursprung einer gewissen Schwärmerei für Statistik zu verdanken.

Regierungs-Commissar v. Schelling erklärt, daß die Regierung aus zum Theil schon ausgeführten Gründen mit den Anträgen v. d. Goltz und Philippi einverstanden sei. Es werde durch solche Bestimmungen wie der in Nr. 5 enthaltene die Reinheit des dem Gesetze zu Grunde liegenden Gedankens nur gestört, ohne daß auf der anderen Seite der statistische Zweck erfüllt werden könne. Das Haus könne der Regierung die Wahl der Mittel, statistische Nachweise zu erreichen, selbst überlassen. Auch der Zweifel, ob die in Nr. 5 bezeichnete Todesursache zu den Thatsachen gehöre, welche nach § 10 die zu ihrer Beurkundung bestimmten Standesregister beweisen, würde besser durch die Streichung dieser Nummer vermieden.

Abg. Richter (Sangerhausen) beantragt im Namen der Petitions-Commission, im Anschluß an die Diskussion über den § 41 folgende Petition des Vorstandes des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu erledigen: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Erlaubniß zur Beerdigung wird nur auf Grund eines von einem approbirten Arzt ausgestellten Attestes ertheilt; nur ausnahmsweise ist die Bezirksregierung ermächtigt, auch anderen Personen die Ermächtigung, diese Atteste auszustellen, zu ertheilen. Im Sinne der Petenten spricht sich Redner gegen die Streichung der Nr. 5 aus und beruft sich auf die bisherige Praxis, nach welcher in ähnlicher Weise die Todesursachen in das Kirchenbuch aufgenommen worden seien, ohne daß dadurch Unzuträglichkeiten entstanden.

Bei der Abstimmung wird dem Antrage von der Goltz gemäß die Nr. 5 gestrichen, die von Philippi beantragte Resolution abgelehnt und der Antrag Richter (Sangerhausen) die erwähnte Petition mit der Diskussion über § 44 für erledigt zu erklären, angenommen.

Den § 47 „Von der Berichtigung der Standesregister" haben Baehr und Kanngießer in einer vollständig neuen Redactionsform vorgelegt, welche vom Hause abgelehnt wird. Dagegen wird der Absatz 2 des § 47 nach Miquel und Genossen abgeändert, so daß § 47 nunmehr so lautet: Die Berichtigung einer Eintragung in dem Standesregister darf nur erfolgen, wenn dieselbe durch ein gerichtliches Urtheil geboten ist, oder wenn die Berichtigung eines Irrthums von Amtswegen oder auf Antrag eines Betheiligten durch den zuständigen Aufsichts-Beamten angeordnet wird. Derselbe hat in den beiden letzten Fällen zuvor die Betheiligten zu hören und zu diesem Zwecke geeignetenfalls eine Aufforderung durch ein öffentliches Blatt zu erlassen. Wird von einem Betheiligten gegen eine beantragte Berichtigung Widerspruch erhoben, so ist der Antragsteller auf den Rechtsweg zu verweisen. Die Berichtigung erfolgt durch Beischreibung eines Vermerkes am Rande der zu berichtigenden Eintragung. Die Berichtigung kann solchen Betheiligten, welche demselben nicht zugestimmt haben, nicht entgegengesetzt werden.

Die Discussion wendet sich an dieser Stelle zu den §§ 34—36 zurück.

§ 34 lautet: „Die Schließung der Ehe erfolgt in Gegenwart von zwei Zeugen durch die an die Verlobten einzeln und nach einander gerichtete feierliche Frage des Beamten, ob sie erklären, daß sie die Ehe mit dem gegenwärtigen andern Theile eingehen wollen, durch die bejahende Antwort der Verlobten und durch den hierauf erfolgenden Ausspruch des Beamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre. Verwandtschaft oder Schwägerschaft zwischen den Betheiligten und den Zeugen, oder zwischen den Zeugen unter einander, steht deren Zuziehung nicht entgegen.

Abg. Miquel beantragt den letzten Satz dieses Paragraphen hier zu streichen und mit einem Zusatz als neuen § 35 folgendermaßen einzufügen: „Als Zeugen sollen nur großjährige Personen zugezogen werden. Verwandtschaft und Schwägerschaft zwischen den Betheiligten und den Zeugen, oder zwischen den Zeugen unter einander steht deren Zuziehung nicht entgegen."

§ 36 lautet: „Die in das Heirathsregister einzutragende Heirathsurkunde soll enthalten: 1) Ort und Tag der Eheschließung; 2) Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe, Geburts- und Wohnort der die Ehe eingehenden Personen; 3) Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort ihrer Eltern; 4) Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe und Wohnort der zugezogenen Zeugen; 5) die auf Befragen des Beamten abgegebene Erklärung der Verlobten, sowie die erfolgte Verkündigung ihrer Verbindung.

Abg. Miquel beantragt den Zusatz: „Mit bewirkter Eintragung der Eheschließung in das Heiraths-Register erlangt die Ehe bürgerliche Gültigkeit."

Abg. v. Gerlach: Es wird hier immer von der kirchlichen Trauung nach dem Civilacte gesprochen; dieser Ausdruck ist dunkel; denn eine Trauung kann nicht mehr stattfinden. Im Interesse der evangelischen Geistlichen, die sich nicht auf juristische Spitzfindigkeit verstehen, muß darauf aufmerksam gemacht werden.

§§ 34—36 werden nach dem Vorschlage des Abg. Miquel verändert angenommen.

Der Abg. Wachler (Oels) beantragt folgenden neuen § 50 einzufügen: „Für die Mitglieder des königlichen Hauses und des Hohenzollernschen Fürstenhauses hat der Minister des königlichen Hauses die Verrichtungen des Standesbeamten wahrzunehmen. Die Art und Weise der Führung, sowie der Aufbewahrung der betreffenden Register wird durch königliche Anordnung bestimmt."

Auch im französischen Gesetz sei eine solche Bestimmung enthalten, die man der Rücksicht auf die hohe Stellung des königlichen Hauses schuldig sei.

Geh. Rath v. Schelling. Nachdem durch die Abänderung der §§ 2 und 6 die Wahl der Standesbeamten beschränkt und es also nicht mehr möglich ist, im Verwaltungswege einen besonderen Beamten für das königliche Haus anzustellen, so ist dieser neue Paragraph die einfache Consequenz und die Staatsregierung erklärt sich vollkommen mit ihm einverstanden.

Der Paragraph wird darauf mit sehr großer Majorität (dagegen Centrum und Polen) angenommen.

Bei § 50 spricht Abg. Respondek sein Bedauern darüber aus, daß die Polen bei dieser wichtigen Frage in der allgemeinen Discussion nicht zum Wort gekommen seien; dann würde Herr Lasker auch den Grund erfahren haben, weshalb die Polen immer mit dem Centrum stimmen. Sie gehen immer mit denjenigen, die für Recht und Wahrheit kämpfen (Bewegung im Hause); sie sind die Nachkommen der Vorväter, die lieber einen ehrenhaften Tod erlitten, als ihre Ueberzeugung aufgaben. (Der Redner wird durch den Präsidenten verhindert, sich noch weiter in allgemeinen Erörterungen zu ergehen.)

Zu § 51 (Inkrafttreten des Gesetzes) bemerkt v. Mallinckrodt: Der Act der Civileheschließung erfordert nicht nur einen Tag, sondern mehrere Wochen; es ist aber nirgend gesagt im Gesetze, daß ein Uebergang stattfindet. Da nun die kirchlichen Aufgebote ihre Giltigkeit verlieren, so muß ein Vacuum von 3—4 Wochen oder ein noch längeres eintreten, in welchem gar keine Ehen geschlossen werden können. Wieder ein Zeichen der Leichtfertigkeit, mit welcher jetzt Gesetze gemacht werden und ein Beweis dafür, was herauskommt, wenn man Tendenzgesetze macht und nicht ruhig das Bedürfniß des Volkes erwägt.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die von Herrn v. Mallinckrodt erwähnten Schwierigkeiten sind gar nicht zu vermeiden, auch wenn Jemand größere Sorgfalt auf Ausarbeitung des Gesetzes legte wie wir. Uebrigens sind diese Schwierigkeiten nur theoretisch, praktisch nicht, indem ja das Gesetz gestattet, daß das Aufgebot durch königlichen Dispens wegfallen kann, was jedenfalls sehr leicht eintreten wird, wenn das Aufgebot schon in kirchlicher Weise gehörig vollzogen worden ist.

Abg. Miquel beantragt als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes den 1. October 1874 festzusetzen. In Rücksicht auf die etwas eilige Abfassung und Berathung des Gesetzes sei es geboten, einen etwas weiteren Termin für die Wirksamkeit des Gesetzes in Aussicht zu nehmen, damit wenigstens die Ausführungsarbeiten mit der gehörigen Sorgfalt vollzogen werden können. Auch seien diese so umfassender Art, daß eine geraume Zeit durch sie beansprucht werde.

Justizminister Dr. Leonhardt: Das Gesetz ist keineswegs übereilt und ebenso wenig die Berathung desselben. Ich wüßte nicht wie in demselben hätte anderswo disponirt werden sollen. Verschiedene Ansichten sind nur in Betreff der Behördenorganisation laut geworden.

Abg. v. Mallinckrodt: Eine Uebereilung in der Abfassung des Gesetzes hat wohl stattgefunden. Sonst hätte man doch die einfachere Bestimmung vorziehen müssen, daß die bis zu einer gewissen Frist vollzogenen kirchlichen Aufgebote giltig sein sollen, statt daß man dann durch eine Art von Generalpardon die Sache regeln will.

Justizminister Dr. Leonhardt: Der von mir vorgeschlagene Weg genügt jedenfalls. Das ganze Unglück wäre nur, daß Jemand 14 Tage später zur Trauung kommt. Die Brautleute wissen ja, wann das Gesetz in Kraft tritt und können dann ihre Vorbereitung zur Eheschließung früher oder später treffen.

Der Referent der Budgetcommission Abgeordneter Kieschke berichtet darauf über folgende zwei Anträge, die der Kommission zur Berathung überwiesen waren.

Antrag Bening: Nach § 51 folgenden Paragraphen einzuschalten: Die Pfarrer und sonstigen Kirchendiener, welchen die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle oder eine Mitwirkung dabei bisher zustand, erhalten für den Verlust der daraus bezogenen Einnahme eine Entschädigung aus der Staatskasse. Ein besonderes Gesetz wird diese näher regeln.

Antrag v. d. Reck: Die Staatsregierung zur schleunigen Vorlegung eines Gesetzes aufzufordern, nach welchem 1) den Geistlichen (Pfarrern) und Religionsdienern für diejenigen Einnahmen, welche ihnen bis dahin aus den Stolgebühren für Taufen, Trauungen und Beerdigungen erwachsen sind, ein entsprechender Ersatz aus Staatsmitteln gewährt wird; 2) die Eingepfarrten von der Verpflichtung für Taufen, Trauungen und Beerdigungen Stolgebühren zu entrichten, entbunden werden.

Außerdem liegen noch folgende auf diesen Gegenstand bezügliche Anträge vor:

Antrag Miquel: Die Staatsregierung aufzufordern, die den Geistlichen und Kirchendienern durch die Bestimmungen dieses Gesetzes in ihren Einnahmen entstehenden Verluste ermitteln zu lassen und entsprechend dem Ergebniß dieser Ermittelung bei Vorlegung des Etats pro 1875 Vorsorge für eine Entschädigung zu treffen, in dringenden Fällen aber auch schon im Jahre 1874 aus den der Staatsregierung zu Gebote stehenden Mitteln Abhülfe zu gewähren.

Antrag v. Wintzingerode: die Staatsregierung aufzufordern: nach Einführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung ohne Zeitverlust die erforderlichen Ermittelungen darüber anzustellen, ob und welche Verluste in Folge desselben den einzelnen Pfarrstellen erwachsen und demnächst dem Landtage behufs angemessener Schadloshaltung der letzteren die geeigneten Vorschläge zu machen.

Referent Kieschke berichtet, daß in der Commission der Regierungscommissar erklärt habe, daß in geeigneten Fällen eine Entschädigung eintreten werde. Damit habe sich die Commission begnügt, zumal ein rechtlicheer Anspruch auf Entschädigung der Geistlichen durchaus nicht vorliegt. Die Commission beantrage daher Ablehnung der ihr überwiesenen beiden Anträge, hinsichtlich des Antrages Wintzingerode, welcher der Commission nicht vorgelegen habe, glaube er, daß derselbe wohl den Beifall der Commission gefunden hätte.

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Die vorliegenden Anträge gehen zum Theil von dem Gedanken aus, daß die Staatsregierung zum Ersatz der Ausfälle verpflichtet ist, zum Theil lassen sie die Frage dahingestellt, zum Theil erwähnen sie sie gar nicht. Man muß aber mit Resolutionen sehr vorsichtig sein. In der Regel werden sie vorgeschlagen, wenn eine Materie zur legislatorischen Erledigung noch nicht reif ist, so daß ihre Annahme entweder einem zukünftigen Hause präjudizirt oder bedeutungslos ist. Der Antrag Bening und v. d. Reck erscheinen als zu weit gehend und ist heute darüber nicht zu entscheiden. Die Resolution des Grafen Wintzingerode ist sehr unbestimmt gehalten und entspricht der Unklarheit der Materie. Man könnte sie annehmen, da der Antragsteller von „angemessener Schadloshalung" spricht, würde also zu constatiren haben, was angemessen ist und wer das angemessene Rechtssubjekt ist, welches die Entschädigung zu leisten hat. Aber am besten lehnt das Haus alle diese Anträge ab und hält sich die Hand frei. Was den Antrag Miquel betrifft, so hat die Staatsregierung sich in der Commission bereit erklärt, Ermittelungen über die den Geistlichen entstehenden Verluste anzustellen und sie wird das thun, auch ohne eine Resolution des Hauses. Ebenso hat sie einen Fonds zur Verfügung, um den Geistlichen Zuschüsse zu geben, wo sich ein Bedürfniß herausstellt und da das Gesetz erst mit dem 1. October d. J. in Kraft treten soll, so reicht der Fonds für das laufende Jahr ganz gewiß. Wenn aber die Resolution Miquel einen Beschluß verlangt, der für 1875 maßgebend sein soll, so käme man, wenn für 1875 das Jahr 1874 allein zur Grundlage genommen würde, nach einer Aeußerung des Regierungs-Commissars auf eine falsche und nicht übliche budgetmäßige Bahn. Dazu bedarf es einer Fractionsberechnung mehrerer Jahre.

Zwei Punkte der Resolution sind also von keiner Bedeutung; warum in Betreff des dritten der principiellen klaren Erledigung vorgreifen? Diese Frage wird auf die schlechteste Weise erledigt, wenn man die kleinen Ausfälle, die durch das Gesetz entstehen, durch Staatszuschüsse decken will. Vielmehr wird man dieser Frage im Großen und Ganzen näher treten müssen, der Frage wegen der finanziellen Stellung der Geistlichen gegenüber ihren Gemeinden. Es ist ein altes Postulat, und wohl nicht blos der Fortschrittspartei, daß die Geistlichen fixirt und von den Detailleistungen der einzelnen Gemeindemitglieder unabhängig gestellt werden. Bei der Reorganisation der evangelischen Kirche werden wir Kirchspielsrendanten anstellen und Sorge dafür treffen, daß dieses Ziel in die Nähe gerückt wird. Dann werden die Geistlichen der unangenehmen Stellung enthoben sein, von ihren Pfarreingesessenen für ihre Leistungen mit Geld bezahlt zu werden; dann werden die Gebühren an eine Kasse gezahlt, aus der der Geistliche, wie jeder andere Staatsbeamte

seine Revenüen bezieht. Jede Amtshandlung muß kostenfrei gewährt werden, und gewiß werden die Gemeinden gern die auf jeden Kopf treffende Zahlung übernehmen. Der Redner schließt mit dem Wunsch, daß alle Resolutionen abgelehnt werden mögen!

Abg. Miquel: Der Antrag des Abg. Bening gehe um so viel zu weit, wie der Vorredner zurückgehe. Rechtliche Ansprüche auf Entschädigung lägen nicht vor, dagegen entspreche dieselbe der Billigkeit. Natürlich könne sie aber erst nach Ermittelung des Bedürfnisses eintreten, und darauf ziele sein Antrag. Uebrigens halte er durchaus nicht für überflüssig, wenn das Haus auch seinerseits seine Ansicht über diesen Gegenstand ausspreche.

Abg. Richter (Sangerhausen) berichtet zunächst über eine Petition der Geistlichen aus Lüneburg, in welcher dieselben dringend um eine Entschädigung bitten, und erklärt es dann für zweckmäßig, eine solche Entschädigung zu gewähren. Wenn aber das Haus das wolle, dann müsse es auch seinen Willen kundgeben, und für diesen Fall empfehle er den Antrag Miquel.

Abg. Bening hält es für ganz angemessen erst Material zu sammeln, dann aber müsse gesetzliche Regelung der Sache eintreten. Sein Antrag beziehe sich übrigens nicht auf die sogenannten Stolgebühren, sondern nur auf diejenigen, welche für nothwendige Amtshandlungen erhoben werden. Eine Entschädigung sei unbedingt nöthig, wenn nicht die Existenz vieler Pfarreien gefährdet werden solle.

Geh. Rath Scholz: Die Regierung hat die vorliegende Frage natürlich nicht unerwogen gelassen, sie hat aber anerkennen müssen, daß rechtliche Ansprüche auf Entschädigung nicht existiren, weder dauernd gegenüber den Pfarrämtern noch vorübergehend gegenüber den zeitigen Inhabern. Eine dauernde Entschädigung ist darum nicht zu verlangen, weil es dem Staat, der bisher in freiwilliger Gemeinschaft mit der Kirche gestanden hat, ohne Belastung freistehen muß, diese Verbindung aufzuheben. Aus Billigkeit wird die Regierung, wie ich schon in der Commission hervorgehoben, Abhilfe schaffen, so weit in Folge dieses Gesetzes bei einzelnen Geistlichen erhebliche Ausfälle eintreten. Das gilt zunächst von sogenannten Attestgebühren, die unmittelbar dadurch den Geistlichen verloren gehen, daß Beurkundung des Personenstandes ihnen nicht mehr zufällen. Etwas Anderes ist es mit den Stolgebühren, bei denen ein solcher Kausalnexus nicht besteht. Von diesem Standpunkte aus erkläre ich mich gegen den Antrag Bening. Der Antrag des Frh. v. d. Reck basirt auf der Voraussetzung, daß der Staat die Erhebung von Stolgebühren versagen werde, und trägt den thatsächlichen Verhältnissen wenig Rechnung. Es ist keine Gerechtigkeit, in einzelnen Gemeinden die Entschädigung zu gewähren, wo kein Bedürfniß dazu vorhanden ist. In dem Antrag des Freiherrn von Wintzingerode hat eine Vermischung der beiden Arten von Gebühren stattgefunden, außerdem soll die Entschädigung für die Pfarrstellen eintreten und das scheint mir sehr bedenklich, ebenso wie der Schlußsatz, der die Bedürfnißfrage ganz außer Acht läßt. Was die Einziehung von statistischem Material betrifft, so ist die Zeit bis zum 1. October 1874 dazu viel zu kurz; in einem Vierteljahr wird kaum ein erheblicher Ausfall eintreten.

Abg. v. d. Reck begründet seine Resolution damit, daß der Staat verpflichtet anerkannt habe, für eine genügende Remuneration der Geistlichen zu sorgen; er kann also jetzt nicht eine so große Verkürzung des Einkommens zulassen. Der Staat hat ein Interesse daran, daß das Volk an dem altehrwürdigen Institut der kirchlichen Einsegnung der Ehe festhält; er muß also dieselbe durch Aufhebung der Stolgebühren erleichtern und die Geistlichen für deren Verlust entschädigen.

Der Finanzminister: Die Staatsregierung hat die vorliegende Frage nicht zum Austrag bringen wollen. Sie ist der Ansicht, daß über diese Frage sich doch erst dann eingehend urtheilen lassen wird, wenn man die Erfahrung kennt. (Sehr richtig! links.) Wenn man weiß, wie das Gesetz wirken, welche Verhältnisse sich daraus entwickeln, welche Härten sich herausstellen werden, dann können Sie darauf rechnen, daß dasjenige, was die Landesvertretung für billig erachtet, auch bei der Staatsregierung ein wohlwollendes Gehör finden wird. (Beifall rechts.) Es liegt uns fern, in Härten gegen einzelne Schichten der Bevölkerung vorgehen zu wollen; andererseits aber muß es ihr auch fern liegen, auf unbestimmte Engagements, deren Tragweite sich nicht absehen läßt, einzugehen. (Sehr wahr! links.) Sobald eine Resolution darauf gerichtet wäre, die thatsächlichen Verhältnisse zu ermitteln und die Möglichkeit einer staatlichen Hilfe zu statuiren, würde die Regierung derselben vollkommen zustimmen können.

Die Anträge Bening und v. d. Reck werden abgelehnt, desgleichen der des Abg. Miquel in namentlicher Abstimmung mit 173 gegen 167 Stimmen. Mehrere darauf bezügliche Petitionen sind damit erledigt.

Um 5½ Uhr vertagt sich das Haus bis Dinstag 11 Uhr. (Fortsetzung der Berathung über die Civilehe; Provinzialordnung; Etat.)

Berlin, 19. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Deutschen Reiches die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg i. E. vollzogenen Ernennungen des Pfarrers Nandres, bisher zu Douéra in Algier, zum Pfarrer in Hürtigheim, Bezirks Unter-Elsaß, des Pfarrers Kromayer zu Prinzheim zum Pfarrer in Westhofen, desselben Bezirks und des Pfarrvicars Ortlieb zu Uhrweiler zum Pfarrer in Munzenheim, Bezirks Ober-Elsaß bestätigt.

Se. Majestät der König hat den Geheimen Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium des Innern von Lebbin zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath ernannt; den zeitigen Bürgermeister Koernig zu Groß-Strehlitz, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Gleiwitz getroffenen Wahl gemäß als besoldeten Beigeordneten der Stadt Gleiwitz für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Der bisherige Baumeister Ludwig Koehler in Kiel ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt und ihm die technische Hülfsarbeiter-Stelle bei der Königlichen Regierung zu Arnsberg verliehen worden.

Dem Ingenieur G. Oesten zu Berlin ist unter dem 16. Januar d. J. ein Patent auf einen Heizmesser auf drei Jahre ertheilt worden.

Der Geheime Registrator, Kanzlei-Rath Esternaux, ist zum Geheimen Ober-Registrator im Justiz-Ministerium ernannt worden.

Berlin, 19. Januar. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen gestern Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Kronprinzen vor Höchstdessen Abreise nach St. Petersburg, und hierauf die Generale der Cavallerie Hann von Weyhern und von Tümpling. Nach der Spazierfahrt nahmen Se. Majestät den Vortrag des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck entgegen.

Heute empfingen Se. Majestät den General-Feldmarschall Herwarth von Bittenfeld und nahmen nach der Ausfahrt den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski entgegen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war vorgestern in der 2. diesjährigen Vorlesung des wissenschaftlichen Vereins anwesend und wohnte gestern dem Gottesdienste bei dem Ordensfeste in der Kapelle des Königlichen Schlosses bei.

Heute findet im Kaiserlichen Palais ein Diner statt für die Deputation der Kaiserlich-Königlichen Dragoner-Officiere, welche zu dem Jubiläum ihres Regiments-Inhabers, Sr. Königl Hoheit des Prinzen Carl von Preußen, hergesendet sind.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] nahm vorgestern Vormittag einige militärische Meldungen entgegen und empfing um 11½ Uhr die vom kaiserlich königlich österreichischen Dragoner-Regiment (Prinz Carl von Preußen) Nr. 8 hier eingetroffene Deputation, welche Höchstdemselben durch den hohen Chef des Regiments vorgestellt werde. Um 12 Uhr ertheilte Se. kaiserl. und königl. Hoheit dem Freiherrn Senfft von Pilsach Audienz und folgte um 5 Uhr einer Einladung zum Diner bei Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Carl. Abends 8 Uhr verabschiedeten sich Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin bei Ihren Majestäten.

Gestern wohnte Se. kaiserl. und königl. Hoheit dem Beginn des Krönungs- und Ordensfestes bei und begab sich dann nach dem Ostbahnhof, von wo die höchsten Herrschaften um 12 Uhr mittelst Extrazuges die Reise nach St. Petersburg antraten.

Im Gefolge Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheiten befinden sich die Hofdamen Gräfin Brühl und Gräfin Brandenburg, der Hofmarschall Graf zu Eulenburg, der Kammerherr Graf Seckendorf, der während der Reise zu Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen commandirte General der Cavallerie Hann v. Weyhern, commandirender General des 2. Armee-Corps, und die beiden persönlichen Adjutanten, Oberst Mischke und Hauptmann von Liebenau.

(Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 19. Jan. [Das Ordensfest. — Der Zwischenfall im Abgeordnetenhause.] Die Feier des Ordensfestes hat in diesem Jahre mit Rücksicht auf die noch bestehende Hoftrauer resp. Landestrauer und mit Rücksicht auf das Befinden Sr. Majestät in einem kleineren Maßstabe stattgefunden. Auch in Bezug auf die Zahl der verliehenen Orden hat eine gewisse Beschränkung Platz gegriffen, indem die Liste der Decorirten von geringerem Umfange ist, als sie in regelmäßigen Jahren zu sein pflegte. Diese Beschränkung findet eine vollkommene Berechtigung in dem Umstande, daß in Folge des Krieges und in Folge der durch denselben herbeigerufenen außerordentlichen Ereignisse eine sehr große Zahl von Ordensverleihungen erfolgte. Was das Befinden des Monarchen betrifft, so hat dasselbe in erfreulichster Weise täglich die günstigsten Fortschritte gemacht. — Der Zwischenfall im Abgeordnetenhause, welcher durch die Herren der Centrumsfraction herbeigeführt worden war, wird nach der genaueren Kenntniß der Erklärung des Fürsten Bismarck in der Presse, sowohl der inländischen als ausländischen, einer besondern Beachtung unterzogen. Wenn es den Rednern der ultramontanen Partei um diesen Effeet zu thun war, so wird derselbe als gewiß zu betrachten sein, aber in Bezug auf den Effect selbst wird zu constatiren sein, daß dieser den Anstiftern des Zwischenfalls nicht günstig gewesen. Die heimische Presse spricht unumwunden ihr Vertrauen und ihre Zustimmung zu der Politik Bismarcks aus und es muß besonders betont werden, daß die Presse der ihr vom Fürsten Bismarck am Schlusse seiner Rede anheimgegebenen Aufgabe vollständig gerecht geworden ist. Sie hat sich in großer Uebereinstimmung und mit entschiedener Energie gegen die Unruhestifter im Abgeordnetenhause und für die Erklärung des Fürsten ausgesprochen. Daß ein Theil der ausländischen Organe mit großer Schadenfreude den Zwischenfall ansieht, ist natürlich und kann es nicht verwundern, daß diese Organe die Stimme des Centrums als Beweis dafür betrachten, daß die persönliche politische Wirksamkeit des Reichskanzlers den gröbsten Anschuldigungen unterliegt.

⌗ **Berlin**, 19. Januar. [Der Welt-Postcongreß.] Die Mittheilungen in den Zeitungen über das Zustandekommen eines allgemeinen Post-Congresses bestätigen sich, jedoch muß die Sache nicht so aufgefaßt werden, daß die Angelegenheit schon vollständig zum Abschluß gebracht worden ist. Die preußische Postverwaltung, von welcher die Idee zur Einberufung eines solchen Congresses ausgegangen war, hat die vorbereitenden Schritte bei den verschiedenen Postverwaltungen, deren Zutritt zu dem Congresse erwünscht war, gethan und es ist ihr gelungen, daß diese sich schließlich sämmtlich bereit erklärten, den Congreß zu beschicken. Da als Versammlungsort Bern in Aussicht genommen ist, so liegt es auch dem gewöhnlichen Usus der schweizerischen Postverwaltung ob, die Einberufungen zu dem Congresse an die zur Theilnahme an denselben geneigten Staaten zu erlassen. Es ist bereits von hier aus nach Bern die Aufforderung gerichtet worden, die Einladungen auszuschreiben. Die Benachrichtigung, daß dies geschehen ist, kann in kurzer Zeit erwartet werden. Die russische Postverwaltung hat den Wunsch zu erkennen gegeben, daß der Zusammentritt am 15. September d. J. erfolgen möge. Es ist auch dieser Tag acceptirt worden. Die Einladung wird an sämmtliche Postverwaltungen Europas gerichtet werden, dem Vernehmen nach auch an die rumänische und serbische. Auch Nordamerika und Egypten haben sich bereit erklärt den Congreß zu beschicken. Sie werden ebenfalls Einladungen zu demselben erhalten. Obschon Frankreich erklärt hat, daß es den Congreß beschicken werde, so ist dies doch nicht rückhaltlos geschehen. Es wollte auf den Congreß einen Vertreter senden, jedoch wisse es noch nicht, ob seine finanzielle Lage es gestatte, den in Bern zu fassenden Beschlüssen unbedingt beitreten zu können. Auch habe es noch einige Postverträge abzuschließen, nach deren Zustandekommen es erst zu definitiven Entschlüssen über sein Verhalten auf dem Congresse gelangen könne. Es fand überdies in dem Zaudern Rußlands, den Congreß zu beschicken, einen Grund, seine schließlichen Erklärungen zurückzuhalten. Wenn nun von Bern aus eine directe Einladung nach Paris gelangt, so wird eine unumwundene Erklärung von dort jedenfalls ergehen.

[S. M. S. „Arcona“] ist am 19. December 1873 in Rio de Janeiro eingetroffen. — An Bord Alles wohl.

Eydtkuhnen, 19. Jan. [Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz des deutschen Reichs und von Preußen] und die Frau Kronprinzessin sind mittelst Extrazugs eben hier eingetroffen. Die Bürgerschaft war zahlreich am Bahnhof versammelt, empfing die höchsten Herrschaften mit lebhaften Hochrufen und mit den Klängen der Nationalhymne und brachte der Frau Kronprinzessin einen Blumenstrauß dar. Der Extrazug fuhr nach nur einviertelstündigem Aufenthalte nach Petersburg weiter.

Leipzig, 19. Jan. [Festfeier.] Die hiesige gemeinnützige Gesellschaft hat, wie das „Leipziger Tageblatt“ meldet, den Jahrestag der Gründung des deutschen Reichs durch ein glänzendes Festmahl gefeiert. Prof. Zarncke, Pastor Dreydorff und Oberhandelsgerichtsrath Goldschmidt brachten Trinksprüche auf „Kaiser und Reich“, auf „Fürst Bismarck“ und auf das „wider die inneren Feinde des Reichs kämpfende deutsche Bürgerthum“ aus, welche mit stürmischem Beifall aufgenommen wurden.

Dresden, 19. Jan. [Die erste Kammer] hat heute fast einstimmig den in der zweiten Kammer gestellten Antrag auf Aufhebung der §§ 92 und 103 der Verfassung und Einführung des Princips der Pairs-Ernennungen verworfen.

Frankfurt, 18. Jan. [Herr Sonnemann] hat gestern Abend, nachdem das Wahl-Resultat festgestellt worden, in Mitte seiner Freunde und Gesinnungs-Genossen eine mit stürmischem Beifall aufgenommene Ansprache etwa folgenden Inhalts gehalten:

Freunde und Gesinnungs-Genossen! Vor 3 Jahren hat mich die Stadt Frankfurt mit 3700 Stimmen gewählt; darauf hat sich ein namenloser Wahl-Verein gegründet und gesagt, der Abgeordnete Frankfurts habe unserer Gesinnung nicht entsprochen. Die Bürgerschaft hat heute darauf geantwortet, indem sie mich mit doppelter Stimmenzahl gewählt hat. Es ist das die beste Antwort auf die Verdächtigungen und Verläumdungen unserer Gegner, die sich damit, wie ich hoffe, auf lange Zeit gekennzeichnet haben. Der Sieg liegt nicht in meinem Erfolg der Wahl; er liegt in der Niederlage der Gegner. Ich habe mich gestern gefreut, daß mir die Fortschrittspartei den Credit gekündigt hat; so wird das letzte Band, was in Folge persönlicher Bekanntschaften, früherer Erlebnisse und Verbindungen gekettet war, durchschnitten; die Fortschrittspartei ist in Frankfurt nichts als eine verkappte nationalliberale Partei. (Beifall.) Wir haben die Stimmen der Arbeiter nicht verlangt; sie haben sie uns freiwillig dargebracht; es ist uns lieber, daß wir diese Stimmen erhalten haben, als die der Fortschrittspartei. Ich hoffe, daß dieses Verhältniß im Reichstag seine Früchte tragen wird. Für uns erwächst aus dem Wahlresultat die dringende Aufgabe, die Organisation, die wir geschaffen, wofür ich Allen herzlich danke, zu erhalten und zusammenzuhalten, zu allernächst bei den nächsten Stadtverordneten-Wahlen, und zu bethätigen, daß die Stadt Frankfurt ihren alten demokratischen Ruf erhält. Es lebe das deutsche freie Vaterland! (Stürmischer Jubel.)

Der Andrang des Publikums zum Versammlungslocal war ein so großer, daß Herr Sonnemann in Folge eindringlichen Verlangens noch eine weitere ähnliche Ansprache an die in den anderen weiten Räumen des Café Victoria Versammelten halten mußte. (Fr. J.)

Frankreich.

* **Paris**, 17. Januar. [Frankreich und Deutschland.] Die Berichtigung der Agentur Havas in Betreff der bekannten Neujahrsrede des Generals Ladmirault, schreibt man der „K. Z.“ ist keine Widerlegung, sondern hat eine andere Bedeutung. Abgesehen davon, daß der officiöse „Moniteur“ noch die Worte des Generals für richtig annahm, jedoch bemerkte, daß die Regierung für das, was ein General sage (wahrscheinlich wird man wohl bald behaupten, daß die Generale ebenso wenig wie die Bischöfe verantwortlich seien), nicht aufzukommen brauche, versteht man hierin, wie Jeder weiß, unter der „früheren Stellung Frankreichs“ einfach das Uebergewicht, was Frankreich in Europa haben müsse. Die Sprache Ladmirault's steht übrigens keineswegs vereinzelt; alle Generale und höheren Offiziere führen bei jeder Gelegenheit dieselben Redensarten im Munde wie dieser, und heute noch drückte sich General Bourbaki, der, wie auch Herzog von Aumale, zum Kriegsrath nach Versailles gezogen wurde, in der nämlichen Weise aus. Der Ober-Commandant von Lyon sprach sich gegen den Herzog, mit dem er eine längere Unterredung hatte, dahin aus, daß die Kammer, die ihm zufolge nur Vaudeville-Vorstellungen gebe, keine Gesetze zu machen verstehe. Ihm zufolge müsse man zwei Maßregeln ergreifen, nämlich verbieten, daß die Reden der Deputirten veröffentlicht würden, und jedes Blatt nach einer ersten Verwarnung unterdrücken. Nur auf diese Weise werde man Ruhe im Lande haben, um die nothwendigen Vorbereitungen machen zu können, die Revanche zu nehmen! Die Armee selbst hielt Bourbaki für vollständig genügend und sprach sich gegen die Neuerungen, besonders gegen das Institut der einjährigen Freiwilligen aus, mit denen nichts anzufangen sei. Herzog d'Aumale selbst stimmte Bourbaki in vielen Beziehungen bei, und daß auch dieser äußerst revanchelustig, ist bekannt. Die Havas'sche Verbesserung ändert also an der Lage der Dinge nichts, doch sie thut dar, daß man bis die Stunde geschlagen, jeden Conflict vermeiden will. Der Ladmirault'sche Zwischenfall wird, wie man hier glaubt, zu keinen weiteren Erörterungen Anlaß geben. Eindruck hat der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ gemacht, worin kurz angedeutet wird, daß die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland von der Haltung des ersteren dem Ultramontanismus gegenüber abhängig sei. Die hiesige Regierung kann weder gegen die Bischöfe einschreiten, noch den „Orénoque“ zurückberufen, d. h. weder Italien noch Deutschland seinen guten Willen zeigen, ohne die Clerikalen vor den Kopf zu stoßen, von deren Unterstützung sie ihr Leben fristet. „Francais“ und „Presse“ hüllten sich daher in Schweigen, und die „Patrie“ die nochvorgestern behauptete, daß die beunruhigenden Gerüchte über Italien von preußischen Agenten verbreitet worden seien, giebt heute klein bei und meint, daß je mehr Zurückhaltung man bei den äußeren Fragen beobachte, desto größer die Dienste seien, die man dem Lande leiste. Die legitimistischen Blätter sind übrigens jetzt auch kleinlauter, da man sie hat wissen lassen, daß sie sich mäßigen möchten.

[Frankreich und die Schweiz.] Die officiösen Blätter widerlegen die Nachricht, daß die schweizer Regierung gegen den abgesetzten Genfer Pfarrer Mermillod reclamirt habe. Ob dieses begründet, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls hat sich aber Mermillod von der Grenze entfernt und befindet sich in Paris, wo er in der Madeleine predigt, aber mit geringem Erfolg; er läßt sich deßhalb Reclame in den Blättern machen. Eine solche enthält der „Gaulois“, worin der Ex-Pfarrer als Deutschfresser und als ein Opfer Berlins, das seine Ausweisung aus der Schweiz verlangt, dargestellt und zugleich von ihm erzählt wird, daß er von seiner frühesten Jugend an bestrebt gewesen, den Protestantismus in Genf, dem protestantischen Rom, auszurotten, an welchem Werke er auch nach seiner Ernennung zum Pfarrer in dieser Stadt mit allem Eifer gearbeitet habe. Diese Geständnisse sind jedenfalls sehr naiv.

Versailles, 17. Jan. [Aus der National-Versammlung.] Vor Eröffnung der heutigen Sitzung der National-Versammlung, schreibt man der „K. Z.“, bildete der Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ den Gegenstand aller Gespräche. Der Secretair des Präsidenten, d'Harcourt, hatte sich in der Kammer eingefunden, um die Deputirten wegen der Tragweite des Artikels zu beruhigen. Er erklärte, daß die Regierung den Artikel des Bismarck'schen Blattes nicht für einen feindseligen Act gegen Frankreich halte. Sie begreife die Befürchtung der deutschen Presse wegen der religiösen Krisis, die Deutschland im Augenblick durchmache, und bedaure, daß einige französische Prälaten so aufgetreten seien, daß sie die Nachbarn Frankreichs unzufrieden gemacht. Außer dieser Angelegenheit beschäftigte man sich noch vielfach mit den Auslassungen Lucien Brun's, die ohne allen Widerspruch Seitens des rechten Centrums und der Rechten aufgenommen wurden, und welche die siebenjährige Herrschaft Mac Mahons nicht zu stützen geeignet sind. Die betreffende Stelle seiner Rede lautet: „Ja! ich behaupte, man muß wegen der Gemeindefreiheiten wie auch wegen der übrigen provisorisch — gestatten Sie mir dieses Wort — Trauer anlegen. Die Monarchie, welche Frankreich mehr Freiheit gegeben als Sie ohne dieselbe je haben werden, hat einiges Recht, sich hier zu bekräftigen. Es ist mir wohl erlaubt, Ihnen mit der Geschichte, mit der Erfahrung, mit dem Beispiel der Nachbarvölker zu sagen: Ohne Autorität giebt es keine Freiheit; und die wahre Autorität, die Monarchie, wird sie Ihnen geben.“ Wie verlautet, will man die Regierung interpelliren, warum sie solche Worte ohne Widerspruch hat hingehen lassen.

Spanien.

Madrid, 15. Januar. [Der Fall Cartagena's.] Der General Lopez Dominguez hat seinen Einzug in das gefallene Cartagena am Mittwoch Nachmittag gehalten, an der Spitze einer starken Cavallerieabtheilung; ihm folgten die Mitglieder des Gemeinderaths. Er betrat die Stadt durch das Madrider Thor und hatte dadurch sogleich den Anblick desjenigen Viertels, welches am meisten gelitten hat. Ein Telegramm der „Times“ sagt: Während der Schaden in den andern Stadttheilen nicht sehr bedeutend erscheint, ist am nordwestlichen Ende fast kein Haus von den Geschossen verschont geblieben; mehrere Häuser liegen in Trümmern und andere sind siebartig von Kugeln durchlöchert. Schreckliches Unheil richtete die neuliche Explosion eines Pulvermagazins an, durch welche angeblich 200 Menschen ums Leben kamen. Die Wälle in jener Gegend haben zwar stark gelitten, zeigen aber keine Spur einer annähernden Bresche, und das westlich von dem Madrider Thore gelegene Fort Atalay, das erste, welches von den Belagerern genommen wurde, hat, wie auch die übrigen Festungswerke, so geringe Schäden erlitten, daß der Verdacht, es sei durch Verrath gefallen, sehr begreiflich ist. Nachdem Atalaya am Sonntag, den 11. d. besetzt worden, feuerte von Süden her das Fort Galeras den ganzen Tag auf dasselbe; in der Stadt aber entstand ein Tumult; Atalaya ist verrathen worden, schrie man. Die Besatzung zählte 217 Mann, Mundvorrath war im Ueberfluß vorhanden, der Feind hatte nicht gestürmt und die Kanonen waren nicht vernagelt worden. Gegen die Führer der Empörung richtete sich der Grimm. Galvez, der sich durch einen Versuch, das Fort wiederzuerobern, wobei sein Sohn verwundet wurde, von dem Verdacht gereinigt, suchte vergebens die Menge zu beschwichtigen mit der Versicherung, daß alle Forts und Batterieen am nächsten Tage auf Atalaya feuern sollten. Es folgten jedoch die Unterhandlungen mit dem belagernden General, der Waffenstillstand und dessen Verlängerung bis zum 13. Morgens; bei der zweiten Unterredung forderte die Deputation,

dem sie um Verzeihung bat, gleichzeitig den Abzug der rebellischen Truppen mit militärischen Ehren und erbot sich aus den freigelassenen Sträflingen ein Bataillon zur Bekämpfung der Carlisten zu bilden. Lopez Dominguez aber beharrte auf der bedingungslosen Uebergabe. Ehe die Waffenruhe abgelaufen war, brachten sich die Anführer und die Junta an Bord der Numancia in Sicherheit, und sind seitdem, wie durch eine Reihe von Telegrammen bekannt, mit ungefähr 2500 ihrer Leute in Afrika gelandet, während ein anderes kleineres Schiff, der Darro, mit seiner Ladung von Flüchtlingen von dem spanischen Geschwader genommen wurde. Daß auch der Mendez Nunnez in Oran angekommen sei, hat sich bisher nicht bestätigt. Am Morgen des 13. nahmen die Belagerungstruppen Besitz von der Stadt. Ihrem Einmarsche stellten sich keine großen Hindernisse entgegen, und abgesehen von der Erschießung von 7—8 Rebellen, die zu entwischen versuchten, wurde kein Blut vergossen. Das Ende der Belagerung wäre nicht so glimpflich verlaufen, hätte die Garnison des Forts Galeras ihren Befehlshaber, den vor Fanatismus verrückten weiland Briefträger Saez, nicht von der Ausführung seiner bekannten Drohung, sich mit dem Fort in die Luft zu sprengen, abgehalten. Er hatte eine große Mine vorbereitet und war im Begriff, sie anzuzünden, als seine eigenen Leute ihn gefangen nahmen und mit auf die Numancia schleppten. Die Straßen der Stadt sind voll von Truppen und entwaffneten Rebellen. Obwohl es an Vorräthen noch nicht fehlte, sehen die Leute, zumal Weiber und Kinder, doch meist sehr bleich und abgemagert aus, als ob sie große Entbehrungen durchgemacht hätten. Privathäuser sollen übrigens nicht geplündert worden sein. Nach und nach kehren jetzt auch die flüchtigen Einwohner von Porman, Herrerias und anderen Ortschaften der Umgegend in die Stadt zurück.

Die zur früheren Castelar'schen Majorität gehörigen Mitglieder des gesprengten Congresses haben eine Versammlung abgehalten, in welcher sie ein Vertrauensvotum für Castelar annahmen und letzteren beauftragten, ein Manifest an die Nation zu erlassen. — Die Regierung hat den 20. Februar als den Tag bezeichnet, an welchem die Reservemannschaft des Jahres 1874 sich zur Fahne zu stellen habe.

Amerika.

Newyork, 30. December. [Die Aufregung unter den Arbeitern in den westlichen Staaten] wird immer drohender, je mehr Arbeitsmangel und Hunger sie drücken. An sehr vielen Orten werden Meetings abgehalten, Demonstrationen veranstaltet und die Deutschen spielen eine Hauptrolle bei denselben. Der Vorsitzende muß bald englisch bald deutsch die Versammelten anreden, wenn er, was nur zu oft vorkommt, Ausschreitungen zu verhüten hat. Gegen Capital wird da nicht minder wie gegen die Presse hergezogen, welche letztere als käuflich, korrumpirt und faul verschrieen wird. Auf einem dieser in Chicago abgehaltenen Meetings schrie ein Deutscher: „Hinaus mit diesen verd— Hunden von der Presse", und dieser Ruf fand einen solchen Beifall, daß die armen Reporters aus Furcht oder Unwillen sich davon zu machen suchten. Es wurden sodann die Forderungen vorgelesen, welche die Arbeiter an den Stadtrath stellen sollten. Die Stadt sollte nach diesen allen Arbeitsfähigen acht Stunden per Tag gegen hinreichenden Lohn Arbeit verschaffen, den Arbeitsunfähigen und solchen, die keine Arbeit erhalten können, Vorschüsse in Geld oder Lebensmitteln machen, die Vertheilung unter Aufsicht eines Arbeiter-Comite's ausführen lassen und schließlich, falls die Fonds der Stadt nicht ausreichten, Anleihen zu diesen Zwecken aufnehmen. Neben Amerikanern, Deutschen und Franzosen sprach ein Pole, der den Arbeiter dem Capitalisten voranstellte, ein Engländer, der die Arbeiterklasse als die Stütze der Gesellschaft hinstellte und für sie das von den Aristokraten und Capitalisten angesammelte Geld beanspruchte, und endlich ein Däne, der seine Landsleute aufforderte, so lange nach Brot mit zu schreien, bis sie es endlich erhielten. Am andern Tage, nachdem die erwähnten Forderungen von den Arbeiterversammlungen angenommen worden waren, zog man zu 10,000 Köpfen stark zum Sitzungssaale der Stadträthe. Unter den Bannern sah man auch zwei deutsche, mit den Inschriften: „Krieg dem Müssiggang" und „Tod der Noth". Der Mayor und die Stadträthe waren über den Aufzug nicht wenig erschreckt, und versprachen, die Forderungen in Erwägung zu ziehen. Einer der Aldermen, der seines Zeichens ein Bäcker ist, erbot sich, 60 Tage hindurch 10,000 Extrabrote täglich gegen die bloße Zahlung der Auslagen für Mehl zu liefern. — Wie verlautet, hat Chicago jetzt nicht weniger als 40,000 Menschen mit den nöthigen Lebensmitteln zu versorgen.

Aehnliche Vorgänge werden aus Cincinnati, Louisville, Indianopolis und anderen größeren Städten des Westens berichtet. Die Noth ist allerdings nicht wegzuläugnen, aber leider wird sie von Demagogen ausgenützt, die in der allgemeinen Wirre ihre Zwecke verfolgen. Die Vereine in Chicago läugnen nicht, daß sie in Verbindung mit der Internationale stehen, die ihren Hauptsitz in Newyork hat. Bisher zählten die sechs — darunter drei deutsche — Socialisten-Sectionen nur 400 Anhänger, aber die Agitatoren haben in letzter Zeit die Mitgliederzahl bis auf 8000 gebracht. Das Organ derselben ist der „Social-Politische Arbeiter-Verein", welcher mit der Verbreitung der communistischen Manifeste beschäftigt ist. Was das communistische Programm verlangt, ist sattsam bekannt, nur kann als erfreulich bezeichnet werden, daß die amerikanischen Socialisten nicht alle Länder für gleich reif halten, um in gleicher Weise und zu gleicher Zeit beglückt zu werden. Für die vorgeschrittenen Staaten sind folgende Mittel vorgeschrieben: 1) Besitzergreifung des Bodens von Seiten des Staates und Benutzung des Pachtertrages zu Staatsausgaben. 2) Abschaffung des Erbrechtes. 3) Confiscation des Vermögens von allen Rebellen und Auswanderern. 4) Centralisation des Credits in Händen des Staates durch eine mit Staatscapitalien und ausschließlichem Monopole ausgestattete Nationalbank. 5) Centralisation des Transports in Händen des Staates. 6) Gleichmäßiger Zwang Aller zum Arbeiten und Bildung von Industrie-Heeren besonders für landwirthschaftliche Zwecke. 7) Unentgeltliche Staatserziehung aller Kinder und 8) Abschaffung der Arbeit in ihrer jetzigen Gestalt für Kinder. — Außer diesen communistischen giebt es noch sechs meist deutsche Vereine, die folgende mäßige Programm aufgestellt haben: Gleiche sociale und politische Rechte; Opposition gegen alle die Naturrechte beschränkenden Gesetze, wie die Sonntagsgesetze u. s. w.; unentgeltlicher Unterricht für alle und Erziehung der begabten Kinder auf Staatskosten; Besteuerung der Kirchengüter; Vereinfachung der Gesetze oder deren Publicirung in verständlicher Sprache; Schutz der heimischen Industrie durch solche Steuern, welche Concurrenz mit importirten Artikeln möglich machen sollen, unter der Bedingung, daß alle Lebensmittel zollfrei importirt werden; keine Unterschiede zwischen Solchen, die in Amerika und Solchen, die im Auslande geboren sind; Letztere sollen englisch lernen, aber deutsch muß in den Elementarschulen ebenfalls gelehrt werden.

In Louisville und Kentucky haben die Arbeiter beschlossen, die Staats- wie die National-Legislatur um Hilfe anzugehen. In St. Louis hat der Mayor veranlaßt, daß den Winter hindurch Armen ein Mahl per Tag verabreicht werde; auch sind 400 mit Wohnung versorgt worden. Die Presse von St. Louis betrachtet die Krise als unheilschwanger und fordert die städtischen Regierungen auf, durch energische Maßregeln Zusammenrottungen und Unordnung zu verhindern.

Wenn man hier Arbeiter hungern und deswegen drohende Haltungen annehmen sieht, ist es nicht ohne Verwunderung, wenn man gleichzeitig hört, daß die Lokomotivenführer auf fast sämmtlichen Bahnen der Staaten Ohio, Illinois, Indiana, Kentucky, und zum Theil Missouri gestriket und Städte wie Chicago, St. Louis, Indianopolis, Louisville gewissermaßen blokirt haben, weil die Compagnien sich durch die Zeitverhältnisse gezwungen sahen, eine Gehälterreduktion von 10 Procent vorzunehmen, d. h. statt 125 — 175 Doll. monatlich 112 Doll. 50 C. bis 157 Doll. 50 C. zu geben. Es ist aber darum nicht minder wahr, und wegen solcher Lappalie haben die doch wahrlich nicht schlecht bezahlten Menschen einen der größten Strikes auf dem vielleicht größten Eisenbahnnetze der Welt inscenirt und sich dabei noch Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen. — Um das Maß der Aufregung im Westen voll zu machen, tagen jetzt dort auch die unzufriedenen Farmer, die allerdings friedlichere und nicht gerade unbillige Forderungen debattiren.

Provinzial-Zeitung.

ö **Breslau**, 18. Jan. [Humboldt-Verein für Volksbildung.] In dem heut um 11 Uhr gehaltenen Vortrag im Musiksaal der Kgl. Universität führte Herr Prorector Prof. Dr. Carstädt seine zahlreichen Zuhörer im Geist zur Betrachtung des Winterschlafes der Natur hinaus in Garten, Feld und Wald. Nachdem Redner zunächst das Erwachen des Menschen hinter den mit Elsblumen geschmückten Fenstern und das späte Aufgehen der Sonne und mit den ersten Blicken durch die aufthauenden Fensterscheiben das Treiben der Spazen geschildert, die dem Menschen aus Anhänglichkeit an des ihnen von mitfühlenden Seelen gespendete Futter treue Genossen bleiben, schlug er in gemüthlicher Weise einen Spaziergang in Garten, Feld und Wald vor, um das Leben der Natur im Winter zu betrachten, eine Einladung, der die Zuhörer gern folgten. Nach noch einem Rückblick auf die Sperlinge, die nur in einigen Walddörfern Thüringens vermißt, eine große Fertigkeit in Aufnahme der ihnen zufallenden Nahrung zeigen, aber wegen Vertilgung von Legionen Kerbthieren und anderer schädlicher Geschöpfe, den Menschen den Schaden, den ihnen ihre Gefräßigkeit zufügt, so reichlich vergüten, daß Friedrich der Große ein gegen sie erlassenes Verfolgungsedict in Kurzem um der Menschen wegen, wieder zurücknahm, ja, daß man diese Vögel selbst nach Australien zu verpflanzen bemüht ist, wandte sich der Redner zur Besichtigung des Obstgartens. Dort fielen ihm sofort einige Haufen schwarzer Erde auf, die die Alles bekleidende Schneedecke unterbrachen, und er belehrte die Begleiter, daß das Maulwurfshaufen seien. Dieser rüstige Bergmann, der Maulwurf, mit seinem „Sammeträcklein" und seinen Grabepfoten halte nun in der Regel keinen Winterschlaf, sondern folgt seinem Wilde: den Würmern und Larven der Insekten bei eintretender Kälte hinab in die Erde und bei linderer Temperatur an die Oberfläche. Seine Virtuosität im Vertilgen dieser Feinde des Garten- und Ackerbaues ist so groß, daß er etwa so viel verzehrt, als sein eigenes Gewicht beträgt und in Ermangelung kleinerer Thiere mache er sich auch an Blindschleichen und Ringelnattern. Der Vortragende schilderte einige Fälle solchen Verzehrs, Wintervorrath sammle er selten, nur in strengen Wintern. Das nächste Thier, dem Herr Dr. Carstaedt seine Aufmerksamkeit zuwendete, war der Igel, aus dessen Leben besonders die Art interessant ist, wie er einen Theil seiner Vorräthe in sein Lager schleppt. Er wälzt sich nämlich mit seinem von Stacheln starrenden Pelz auf den Blättern und Früchten herum und kehrt dann also, die Spitzen der Stachelm mit seiner Beute beladen nach seinem Speicher zurück.

Jetzt wandte der Vortragende sich den Vögeln zu und begann mit dem Zaunkönig, dessen bald keckes, bald scheues, aber stets munteres Wesen er schilderte, wie seine Gewandtheit in Entdeckung passender Schlupflöcher; dann richtete er die Aufmerksamkeit der Zuhörer auf das mit Geschick und Eifer die Insekten vertilgende Geschlecht der Meisen, was in Gärten durch die Kohlmeisen, die er näher beschrieb, vertreten sei, und erwähnte dann ihre Gefährten, die Amsel und Goldammer, die im Winter auch in Bauerhöfe und Scheunen kommen und sich Futter suchen, und von denen die erstgenannte auch in Stuben gehalten wird, aber bald durch ihren zu lauten Schlag sich oft lästig macht.

Auf das Feld hinausgetreten, begrüßt auf einem ehemaligen Kohlfelde Bruder Lampe (der Hase), der von ihnen beim Aufsuchen von Kohlstauden gestört wird, die Spaziergänger; er ist das meist verfolgte Geschöpf, dem die Raubthiere des Feldes und der Luft nachstellen und das der Mensch nur aus Egoismus im Sommer schont, um das Genus zu erhalten. Sonst würde Lampe bei seiner großen Fruchtbarkeit ihm verderblich werden. Insecten und Mäuse suchende hüpfende Krähen machen sich auf der weißen Schneedecke von ferne als schwarze Punkte bemerkbar; von ihrem großen Nutzen als Mäusevertilger zeugt der Umstand, daß man in einer Krähe 7 Mäuse gefunden hat. Auch die uns selbst in der rauheren Jahreszeit treugebliebene Haubenlerche belebte das Bild der Landschaft, zu dem seitens der Nager der Hamster das Seine beitrug, der sich bei Zeiten seine Höhlen reichlich versorgt.

Aus dem Felde führt den Spaziergänger der Pfad nach dem Hochwalde, dessen Bäume freilich winterlich nackt stehen, und in dem nur Pfaffenhütchen, Schleensträucher und Haselnußkätzchen einige Spuren früherer Reize zeigen, indessen die jungen Frühlingsblüthen der Birken und Erlen Andeutungen neuen Lebens verkünden; die rissige Rinde der Eichen und Waldbäume ist reich mit Flechten und Moosen bekleidet. Da hüpft es vorbei, an einem Baume hinauf: — das ist ein Eichkätzchen, dessen Leben und Treiben unser Dichter Fr. Rückert ein eigenes Lied gewidmet hat, was der Vortragende vorlas. Daran schloß sich die Schilderung des Lebens auch anderer Thiere im Winter, ihr Sammeln der Vorräthe, ihr Verbergen u. s. w. So hat zum Beispiel das Eichkätzchen auf mehrere Tage voraus ein Vorgefühl nahenden Unwetters, es verstopft den nach der Wetterseite gekehrten Ausgang seiner Höhle und liegt darin tagelang zusammengerollt, bis besseres Wetter es wieder hervorlockt. Am besten befindet es sich in Eichen- und Buchenwäldern. Sein Hauptfeind ist der Edelmarder, der es an Gewandtheit und Muth mit allen ihm nicht zu überlegenen Thieren aufnimmt und sehr gefräßig ist. Er liefert das beste Pelzwerk. Außerdem bemerken wir auch noch Rehe im Winterkleide. Reinecke Fuchs dagegen hält sich in dem erlisteten Schlosse Malpartus verborgen. In den Wipfeln der Bäume aber treiben die Meisen ihr Wesen, schlüpft das Goldhähnchen von Zweig zu Zweig, indessen an den Stämmen die Spechte (nach Roßmaeßler die „Republikaner", nach Andern die Journalisten der Vogelwelt) herumhacken und klopfen und das tiefstverborgene Ungeziefer an den Tag bringen. Am einem benachbarten Teiche aber sitzt der Eisvogel mit, seinem großen Kopfe und ebenso mächtigen Schnabel, aber kleinen kurzen Schwanz und holt sich eben ein Fischlein aus der unzugefrorenen Welle; an anderer Seite sucht sich die Fischotter ihre Beute an den im Eise befindlichen Löchern.

Damit schloß das Bild, da der Herr Vortragende glaubte, seinen Genossen schon zu lange in der winterlichen Natur herumgeführt zu haben und zur Rückkehr nach Hause es Zeit sei.

µ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letztverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: als geboren 98 Kinder männlichen und 99 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 197 Kinder, wovon 30 außerehelich; als gestorben 82 männliche und 60 weibliche, zusammen 142 Personen incl. 3 todtgeborener Kinder.

Notizen aus der Provinz. * Glogau. Wie katholische Blätter melden, werden sich an der am Sonnabend zwischen Dr. Braun und Graf Rittberg stattfindenden Nachwahl die Katholiken nicht betheiligen. (Die Wähler werden doch auf dies Manöver nicht eingehen?) Im Allgemeinen dürfte die Nachricht richtig sein, ein kleiner Theil der katholischen Wähler will jedoch, wie wir hören, auf das Wahlrecht nicht verzichten und sich an der Wahl betheiligen. Herr Dr. Braun trifft im Laufe des heutigen Tages hier ein und wird in Priedemost, Herrndorf, Nilbau und in Glogau sprechen.

† Görlitz, Unser „Anzeiger" berichtet: Ein Kaufmann kam etwa um 2 Uhr Nachts nach Hause und fand seine Frau auf dem Bett liegen, schwer stöhnend und ohne Bewußtsein. Sie hatte ihren Mann, wie oft, erwartet und sich schließlich müde auf's Bett gelegt, nachdem sie vorher die Petroleumlampe bis auf ein Minimum heruntergeschraubt. Nur der rasch angewendeten Hilfe war es zu danken, daß größeres Unglück verhütet wurde. Bei heruntergeschraubtem Dochte verbreitet sich, besonders wenn das Petroleum schlecht ist, im Zimmer ein Dunst, der, gemischt mit einer Unzahl von schwarzen Rußflecken, sich so auf Augen, Nase und Athmungsorgane legt, daß man beim Einnicken Gefahr läuft, in bester Form zu ersticken. Tage lang nachher hat man Drücken im Kopf und das Luftholen wird schwer; der Versuch von einer Stunde wird den Ungläubigen zeigen, wie Tischtücher, Gardinen und alle andere Sachen sich mit Millionen kleiner schwarzer Stäubchen bedecken. Es ist also rathsam, entweder die Lampe stets hell brennen zu lassen, oder ganz zu verlöschen.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 19. 20.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',71	330''',34	331''',46
Luftwärme	+ 3°,0	+ 3°,0	+ 3°,3
Dunstdruck	1''',77	2''',24	2''',41
Dunstsättigung	68 pCt.	86 pCt.	90 pCt.
Wind	SW. 1	W. 1	SW. 1
Wetter	bewölkt.	bedeckt, Regen.	trübe.

Breslau, 20. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 56 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Kölner Dombau-Lotterie.

Ziehung vom 16. Januar, Vormittags.

Nr.	Thlr.	Nr.	Thlr.	Nr.	Thlr.	Nr.	Thlr.	Nr.	Thlr.
1808	20	78767	50	149039	20	216490	20	285772	20
2200	20	78850	50	149370	50	217378	50	286339	20
4748	20	78948	100	149542	200	217423	50	289833	20
5724	20	79136	20	151213	20	217750	20	290294	200
5921	20	80141	20	151832	200	218826	20	290881	20
11754	20	81392	20	152619	50	219166	20	291235	50
12288	20	81896	20	152974	20	219465	20	293479	50
13736	20	83789	20	153137	20	219635	20	293928	20
16295	20	84791	50	154229	20	219769	20	294327	20
16389	20	84945	20	155835	50	219894	20	295631	20
16477	20	84998	20	158567	200	220149	20	298552	20
17533	20	87089	20	159460	20	221754	20	299666	20
18131	20	88742	20	159547	20	222361	20	299676	20
22119	20	94650	100	159794	20	223258	200	300429	20
23554	20	95440	20	160530	20	224524	50	301128	20
24229	20	95799	100	160955	20	226070	50	301841	20
25418	20	96523	20	161045	20	227105	50	302117	20
28659	20	97260	50	162214	50	231598	20	303464	20
32252	20	98157	20	164766	50	233131	20	305636	20
33365	20	101799	20	165571	100	234403	20	307402	20
33369	20	102223	20	166648	50	234883	20	307508	100
33407	100	102293	20	166975	20	236034	50	308326	50
34510	20	105506	20	167312	20	237710	20	310121	20
35392	20	106592	20	169400	20	238581	20	311115	20
35878	20	108269	20	169660	20	239225	20	312678	20
36223	100	108519	20	171689	50	239291	20	313476	20
37187	20	108601	20	172002	20	239939	20	314547	20
38746	20	109283	20	173251	20	241464	20	315437	20
39589	100	113096	20	175445	20	244317	20	317315	20
39405	20	110959	50	173256	20	242523	20	315736	50
41725	100	114450	20	177213	20	245797	50	319472	1000
42268	20	115065	50	180746	20	249758	20	320464	20
42855	20	116384	20	182521	20	251546	100	320791	50
43620	100	117662	50	183530	20	252230	20	321954	20
44163	50	117837	200	184270	20	252413	20	325012	20
44774	20	118985	20	185051	20	254493	20	325640	20
45461	20	119336	100	185240	50	254588	20	328335	20
46925	20	121032	20	185773	50	255136	20	330263	20
47027	20	121386	100	186970	20	257071	20	330464	20
47212	100	122056	20	190699	20	258585	20	330672	20
48635	20	122351	20	190861	50	258729	20	330733	50
48925	20	122396	20	191522	20	260353	20	332311	20
49642	200	122456	50	192524	500	261845	50	333186	20
50088	20	122837	50	192984	20	262749	20	335056	20
50522	500	123110	20	195408	20	263622	20	337033	200
50788	20	124191	20	196530	20	264152	100	337398	20
51897	20	127375	20	196541	20	265246	50	337548	20
52311	20	127425	20	196999	20	267994	100	337695	50
52652	50	130262	50	197137	20	268138	50	337812	20
53965	20	130409	20	198546	500	269297	50	337956	20
56791	20	130719	200	201840	20	273248	20	339084	200
59844	50	131219	20	202759	20	274031	20	339499	20
61190	20	131393	20	203573	20	274031	100	339663	20
62280	50	131530	20	205348	20	274191	20	341766	20
62924	20	134068	20	206576	20	275233	20	342207	200
66337	20	146106	20	207035	50	275268	20	343956	20
67703	100	138318	20	207511	20	275574	20	345146	20
67843	100	138417	20	207999	20	276313	20	346278	20
69557	20	139589	20	208262	20	276860	100	346312	50
70072	20	139661	20	208655	20	278915	50	316787	50
71342	50	140475	50	208853	20	279810	20	346844	20
71524	200	141358	20	209548	20	280145	50	347103	20
75305	500	143014	20	210154	20	281167	20	349448	50
75388	100	143331	20	211869	20	282266	20		
75827	100	144780	20	211899	200	283819	20		
75912	50	146109	20	213075	20	284303	20		
76186	20	147593	20	213188	20	285272	50		

62661 „Herbstmorgen." Oelgemälde von C. v. Raven in Düsseldorf.
72133 „Winterlandschaft." Oelg. von Frl. v. Sandick in Cleve.
107315 „Lo Sposalizio" (Vermählung Mariä). Kupferstich von R. Stang in Düsseldorf.
121848 „Atelier im Kloster." Oelg. von B. St. Lerche in Düsseldorf.
151583 „Bemaltes Marmotischchen." Von Frl. A. Jaeger in Köln.
151669 „Die h. Familie." Oelg. von L. Glötzle in München.
166263 „Ostender Fischer." Oelg. von C. Sattler in Cronberg.
166961 „Ungarische Proviant-Colonne." Oelg. von F. Kaiser in Düsseldorf.
180577 „Gänsemarsch." Oelg. von Böckelmann in Düsseldorf.
193107 „Gewitter am Chiemsee." Oelg. von C. Schweich in Düsseldorf.
209125 „Landschaft." Oelg. von C. Haefner in München.
213059 „Theure Hotelrechnung." Oelg. von C. Boecker in Düsseldorf.
219009 „Die Heimkehr." Oelg. von Prof. R. Jordan in Düsseldorf.
231662 „Am See." Oelg. von H. Vosberg in Hannover.
235488 „Herbstmorgen am Starenberger See." Oelg. von C. Heilmeyer in München.
249321 „Puppenspiel." Oelg. von C. Wagner in Düsseldorf.
253718 „Das interessante Buch." Oelg. von J. Boser in Düsseldorf.
258669 „Ueberfahrtskahn auf der Mosel. Oelg. v. C. Schlesinger in Düsseldorf.
264090 „Am Achensee." Oelg. von H. C. Heyn sen. in Düsseldorf.
272832 „Schloß Büresheim." Oelg. von W. Brandenburg in Düsseldorf.
304524 „Abschied der Brautleute." Oelg. von G. Simmonds in Düsseldorf.
313506 „Am Holzplatz." Oelg. von A. Sarter in Düsseldorf.
324752 „Mühle im Haslithale." Oelg. von A. Keßler in Düsseldorf.

(Schluß folgt.)

Berlin, 19. Januar. Im gestrigen Privat-Verkehr herrschte bei geringen Umsätzen eine schwache Tendenz. Es wurden gehandelt: Credit 141⅝—141¼, Lombarden 95⅞—95¾, Franzosen 197¾—197¼, Disconto 169½—¼, Provinzial 88¾, Laura 172⅝, Dortmunder 81, Türken 41—41¼, Rumänier 36¾—7—6¾.

In Bezug auf die Tendenz war heute keine Besserung zu constatiren, obwohl die abermalige Discontoherabsetzung solche hätte erwarten lassen können. Die Börse begrüßt übrigens in der heutigen geschäftsstillen Zeit die Billigkeit des Zinsfußes nichts weniger als freudig, da sie damit auch noch in den eigenen Zinseinnahmequellen aus der Kundschaft geschädigt wird. Auf das heutige Geschäft wirkte indeß meist die Nachricht von dem plötzlichen Tode des Pariser Faiseurs, über den schon während der vorigen Woche ungünstige Gerüchte circulirten, ein, und zwar recht verstimmend. Die weichende Richtung, welche die Course in Folge dessen auf den meisten Gebieten einschlugen, schien aber eine größere Betheiligung am Geschäfte zu wecken, wenigstens verfehlte sie nicht, auf die Baisse-Speculation belebend zu wirken. Diese wendete sich in erster Linie heute Lombard. und Franz. zu und drückte die Course der genannten Effecten durch stärkeres Ausgebot. Oesterr. Creditactien waren in geringerem Angebot, ließen aber auch etwas im Course nach. Für österreichische Nebenbahnen bestand eine recht günstige Meinung, wenigstens brauchten dieselben ihre Notirung nicht zu ermäßigen. Der Verkehr darin hielt sich aber nur in sehr engen Grenzen. Auch auswärtige Fonds haben nur ein ganz geringes Geschäft aufzuweisen und konnten deswegen auch meistens ihre Course unverändert behaupten; nur Türken zeigten sich sehr matt und weichend. Oesterr. Renten- und Loospapiere blieben völlig vernachlässigt, französische Rente ganz geschäftslos, Amerikaner und Italiener ruhig. Russische Werthemachten einigermaßen eine Ausnahme, indem russische Bahnen und russ. Prämien-Anleihe durch regere Umsätze ihre Beliebtheit bewiesen.

Preußische Fonds zeigten Neigung in den Coursen nachzulassen und Deutsche Fonds traten nur in geringen Verkehr. Prioritäten waren dagegen bei sehr fester Haltung und theilweise lebhaftem Geschäft, namentlich waren Preußische bevorzugt, 4½ procentige meist höher, Berg. 3½ Lit. C. gingen in Posten um, Theißb. 87⅞. Auf dem Eisenbahnactienmarkte sind einige Coursermäßigungen zu notiren, besonders bewegten sich die rhein.-westfälischen Devisen in matter Haltung, doch trat zum Schluß eine geringe Besserung ein. Bergische waren ziemlich fest und gingen lebhaft um, Anhalter und Potsdamer anziehend. Von leichten Bahn-Actien sind zu erwähnen als belebte Nahebahn, Ostpreußische Südbahn, Tamines-Landen, Lüttich-Limburg und Schweizer Union, Schweizer Westbahn dagegen niedriger. Für Bankactien war die Stimmung keine sonderlich feste, Disconto-Commandit ziemlich gut behauptet, 168¾, desgleichen auch Provinzial-Disconto 88¾, ferner Darmstädter, während Preußische Bodencredit, Centralbank für Industrie und andere niedriger. Industriepapiere tragen im Allgemeinen eine feste Physiognomie, erfuhren jedoch nur geringfügige Umsätze. Bergbrauerei nachgebend, Plessner belebt, sonst zeigten sich Papiere von Baugesellschaften eher fest. Von Bergwerken ging Donnersmarck zu sinkenden Coursen, Consolidirte Marie, Kölner Bergwerk und Massener zu steigenden Notirungen rege um. Dortmunder Union 81, ult. 80¼, Laurahütte 172½, ult. 172½—171¾, Gelsenkirchen 128¾. (Bank- u. H.-Z.)

Leipzig, 19. Jan. [Die Leipziger Bank und die sächsische Bank] haben von heute ab den Wechseldiscont auf 4½ und den Lombardzinsfuß auf 6 pCt. herabgesetzt.

Liverpool, 19. Jan. Der Dampfer „Volta" von der afrikanischen Westküste ist hier eingetroffen.

Berlin, 19. Januar. [Productenbericht.] Roggen zu anziehenden Preisen ziemlich reger Handel auf Termine loco ist der Verkauf bequem gewesen. Roggenmehl fester, doch wenig belebt. — Weizen animirt und erheblich besser bezahlt. — Hafer loco ruhig und auf Termine höher. — Rüböl fest und besser bezahlt. — Spiritus lebhaft und höher.

Weizen loco 72—92 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. ab Bahn bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 88½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 88⅞—88¾—88⅞ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 88½—88¼—¾ Thlr. bez., pr. Juli-August 86 Thlr. bez., neue Usance per April-Mai 87½—¾ Thlr. bez. — Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 87 Thlr.

Roggen pro 1000 Kilogr. loco 59—70 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 59½—61 Thlr. bez., besserer — Thlr. ab Bahn bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 67—69 Thlr., erquisiter — Thlr. ab und frei Bahn bez., pr. December-Januar 62¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 62¼—63⅜ Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 63—63⅝ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 63—63⅝ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 62⅞—63⅜ Thlr. bez., pr. Juli-August — Thlr. bez. Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 62⅛ Thlr. Gerste loco 52—73 Thlr. nach Qualität gefordert. Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 50—60 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 56—59 Thlr., galizischer 50—55 Thlr., ostpreußischer 55—58⅜ Thlr., westpreußischer 55—58½ Thlr., pommerscher 57—59 Thlr., uckermärker — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 56⅞—57 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 56¾—57¼ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 57¼ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr., Futterwaare 53—58 Thlr. bez.

Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert inkl. Sack 12—11½ Thlr., Nr. 0 und 1 11—10½ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 10⅔—9¾ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅔—8⅔ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. December-Januar 9 Thlr. 17½—18 Sgr. bez., pr. Januar-Februar 9 Thlr. 17½ Sgr. bez., pr. Februar-März 9 Thlr. 15—16 Sgr. bez., pr. März-April — Thlr. 15—16 Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. 14½—16 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 9 Thlr. 15½ Sgr. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 9⅗ Thlr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. — Rüböl pr. 100 Kilo netto ohne Faß 19⅜ Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., pr. December-Januar mit Faß 19⅞ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 19¾ Thlr. bez., pr. Februar-März 19 Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 20⅔—20 11/12—20⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 20⅔—21 1/12 Thlr. bez., pr. September-October 21⅞ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 24 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo inkl. Faß loco 9⅞ Thlr. bez., pr. December-Januar 9⅞—9 7/12 Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9⅔ Thlr. Gld., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. April-Mai 9⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10 Thlr. bez. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 6 Sgr. bez., „mit Faß" — Thlr. — Sgr. bez., pr. December-Januar 21 Thlr. 8—10 Sgr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. — Sgr. bez., pr. Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 21 Thlr. 15—20 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 21 Thlr. 21 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 28 Sgr. bis 22 Thlr. 4 Sgr. bez., pr. Juli-August 22 Thlr. 7—10 Sgr. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 21 Thlr. 9 Sgr.

Breslau, 20. Jan., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war von keiner Bedeutung, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen feine Qualitäten gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7½ bis 8⅞ Thlr., gelber 7⅔ bis 8⅞ Thlr. feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Stimmung, pr. 100 Kilogr. 6⅛ bis 6⅔ Thlr., feinste Sorte 7⅛ Thlr. bezahlt.

Gerste fester, pr. 100 Kilogr. 6⅛ bis 6¾ Thlr., weiße 7 bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer behauptet, pr. 100 Kilogr. 5⅛ bis 5⅗ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen stark offerirt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken angeboten, pr. 100 Kilogr. 4⅔ bis 5⅓ Thlr.

Lupinen sehr fest, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 Thlr., blaue 4⅓ bis 4⅔ Thlr.

Bohnen offerirt, pr. 100 Kilogr. 6⅔ bis 6⅚ Thlr.

Mais vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein sehr fest.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	7	12	6	7	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	26	6	7	16	—	7	27	6
Winter-Rübsen	7	6	—	7	10	—	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	2	6	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	27	6	7	10	—	7	25	—

Rapskuchen matt, schlesische 70—73 Sgr. per 100 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 100—103 Sgr. per 100 Kilogr.

Kleesaat feine Qualitäten gut verkäuflich, rothe neue 13—15½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße fein 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee gut gefragt, 8½—11½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 19. Jan. Von 100,000 stimmfähigen Bürgern des Cantons Bern haben 70,000 für das vom Regierungsrath vorgeschlagene liberale Kirchengesetz gestimmt, 16,000 dagegen.

Bern, 19. Jan. Der Bundesrath hat heute den Beschlüssen des Ständeraths, daß die öffentlichen Spielhäuser bis Ende 1877 sämmtlich geschlossen und alle cantonalen Eingangsgebühren bis Ende 1890 ohne Entschädigung aufgehoben werden sollen, seine Zustimmung ertheilt.

Paris, 19. Jan. Das Journal „Univers" ist wegen der in seiner letzten Nummer erfolgten Publikation des Hirtenbriefes des Bischofs von Perigueur, sowie wegen der in derselben Nummer enthaltenen Artikel auf 2 Monate suspendirt worden.

Paris, 19. Januar, Abends. Das „Journal de Paris" sagt: Wir werden dem Kampfe Deutschlands gegen den Katholicismus als einfache Zuschauer beiwohnen. Unser Interesse gebietet uns, in friedlicher Arbeit uns zu sammeln; wir werden aus unserer Zurückgezogenheit nicht heraustreten. Der „Presse" zufolge würde der Hirtenbrief des Bischofs von Perigueur ein Verfahren vor dem Staatsrathe veranlassen.

Boulevard. Neueste Anleihe 92, 92.

Berliner Börse vom 19. Januar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	4½	141⅞ bz
do. do.	2 M.	4½	141 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.18 G.
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.20⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	10 T.	5	80 bzB.
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89⅞ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	91½ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88⅛ B. 88G.
do. do.	2 M.	5	87¾ B. ⅝G.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	102⅝ bz
do. consolid.	4½	105⅝ bz
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92 bz.G.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	122⅛ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102½ B.
Pfandbr. Berliner	4½	101⅛ bzG.
Pfandbr. Pommersche	3½	82¼ bz
Pfandbr. Posensche	4	91½ bz
Pfandbr. Schlesische	3½	82 bzG.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96¼ bzG.
Rentenbriefe. Pommersche	4	96 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	95¼ bz
Rentenbriefe. Preussische	4	96 B.
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98⅛ G.
Rentenbriefe. Sächsische	4	97½ bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	96¾ bz
Badische Präm.-Anl.	4	114 G.
Baierische 4% Anleihe	4	116¼ G.
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	94¾ bzG.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69½ B.
Badische 35 Fl.-Loose 38⅞ bzG.
Braunschw. Präm.-Anl. 22⅝ bzB.
Oldenburger Loose 37½ B.

Louisd'or 110⅜ bz	Dollars 1.11¼ G.
Sovereigns 6.21½ G	Frmd. Bkn 99⅘ bz.
Napoleons 5.10½ bz	Oest. Bkn. 88¼ bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 92 bz.

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	100 G.
Unkünd. do. (1872)	5	101½ bz
do. rückbz. à 110	5	105½ bz
do. do. do.	4½	98¼ bz
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	99¾ bzG.
do. III. Em. do.	5	97¾ bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	96½ bz
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	101 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 B.
do. do. II. Em.	5	103¼ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	91½ bzG.
Oest. Silberpfandbr.	5	— —
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5½	— —
Unkb.Pfd.d.Pr.-Hyp.-B.	4½	100 bz.G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	— —
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	100⅛ G.
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65⅝ bz
do. Papierrente	4⅕	61 bzB.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94¾ bzB.
do. 54er Präm.-Anl.	4	85 bzG
do. Credit-Loose	—	106½ etbzG.
do. 64er Loose	—	85 B.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142½ bz
do. do. 1866	5	138 bzG.
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86⅜ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	82⅝ bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	79½ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67⅜ etbzG.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97 bz.
do. do. p. 1885	6	102 bzB.
do. 5% Anleihe	5	97¾ bz
Französische Rente	5	92¾ etbzG.
Ital. neue 5% Anleihe	5	58¼ etbzG.
Ital. Tabak-Oblig.	6	95 etbzB.
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	5	78⅜ bz
Rumänische Anleihe	8	101 B.
Türkische Anleihe	5	41¼a40⅞ bz
Ung. 5% St.-Eisenb.Anl.	5	72½ bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10½ G.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100½ bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83¾ B.
do. do. VI.	4½	100 G.
do. Nordbahn	5	103½ B.
Berlin-Görlitz	5	105 bz
do.	4½	99⅞ bzG.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99⅞ bzG.
do. do. G.	4½	99⅞ bzG.
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden . . . . III.	4	91¾ G.
do. . . . . do.	4½	101 bz
do. . . . . IV.	4	91¾ bzG.
do. . . . . V.	4	91¾ bzB.
Halle-Sorau-Guben	5	100½ G.
Hannover-Altenbeken	4½	99½ G.
Märkisch-Posener	5	102½ G.
Niederschl.-Märkische	4	95 bz
do. do. III.	4	96 B.
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	83 G.
do. C.	4	91¾ B.
do. D.	4	91¾ B.
do. E.	3½	82½ G.
do. F.	4½	100½ G.
do. G.	4½	100 G.
do. H.	4½	101 G.
do.	5	102¾ bz
do. von 1873	4	91 bzG.
do. Brieg Neisse	4½	— —
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	92½ G.
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103¼ B.
do. Stargard-Posen	4	91 G.
do. do. II. Em.	4½	100¼ B.
do. do. III. Em.	4½	100¼ B.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103 G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102½ B.
Schlesw. Eisenbahn	4½	99⅛ bz
Chemnitz-Kometau	5	85 G.
Dux-Bodenbach	5	84 bzG.
Prag-Dux	5	57¾ bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	94½ bzB.
do. do. neue	5	90¼ bz
Kaschau-Oderberg	5	80B. 79⅞ G.
Ung. Nordostbahn	5	61⅜ bzB.
Ung. Ostbahn	5	59⅞ bz
Lemberg-Czernowitz	5	66⅝ bz
do. do. II.	5	78 B.
do. do. III.	5	65¾ bzG.
Mährische Grenzbahn	5	70 G.
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	45 bzG.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84⅛ bz
Oesterr.-Französische	3	308 etbzG.
do. do. neue	3	289¾ bzB.
do. südl. Staatsbahn	3	248⅝ bz
do. neue	3	248¾ bz
do. Obligationen	5	86¼ bzG.
Warschau-Wien II.	5	98¾ G.
do. III.	5	97¾ G.
do. IV.	5	97⅛ bz

Bank-Discont 4 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	34¾ bz
Berg.-Märkische	6	—	4	98½a98 bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	142 bz
do. Dresden	5	5	5	60⅝ bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	91½ bzB.
Berlin-Hamburg	12	—	4	183 bzG.
Berl. Nordbahn	5	5	5	27½ bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	110¼ bzG.
Berlin-Stettin	12¾	—	4	158½ bz
Böhm. Westbahn	5	—	5	96¾ bz
Breslau-Freib.	7½	—	4	102⅝ B
do. neue	5	—	5	97¼ bz
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	138½a7¾ b
do. neue	5	5	5	111 bzB.
Cuxhav. Eisenb.	—	—	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	5	5	39¼ bz
Gal. Carl-Ludw. B.	7	—	5	101 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	41⅞ bzB.
Hannover-Altenb	5	0	5	46¼ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	62½ bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	69½ bzB
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	4	184 bzB.
Märk.-Posener	0	0	4	45 bz
Magdeb.-Halberst.	8½	—	4	124⅔ bzG.
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	257⅜ bz
do. Lit. B.	4	4	4	95⅛ bz
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	145⅞ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98 B.
Oberschl. A. u. C.	13⅔	—	3½	169 bzG
do. B.	13⅔	—	3½	151¾ bz
do. D.	—	—	5	— —
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	196¾a6b
Oest. Nordwestb.	5	5	5	114½a⅞ bz
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	95a4¼ b
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	120¾ bzG.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67½ bz
Rheinische	9⅖	—	4	137½a6½b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	31¼ bz
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	36⅞ bz
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	40⅞ bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 G.
Thüringer	9	—	4	126 bz
Warschau-Wien	10	—	5	80 bzB.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104⅞ bz
Berlin. Nordbahn	5	5	5	45⅞ bz
Breslau Warschau	5	0	5	25 bzG.
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	65 bz
Hannover-Altenb.	5	0	5	63½ B.
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	— —
Märkisch-Posener	0	—	5	74½ bzG.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	80⅝ bzG.
do. Lit. C.	5	5	5	103⅛ bzG.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	70 bzG
Pomm. Centralb.	5	0	5	21 bzG.
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	121⅜ bzG.
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	91 bzG.
Saal-Bahn	5	5	5	45⅛ bzG

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	7½	—	5	65 bz
Allg.Deut.Hand.G	9¼	—	5	35 G.
Berliner Bank	14	—	4	70½ G.
Berl. Bankverein	18	—	5	85 bzG.
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	—	4	285 G
Berl.Handels-Ges.	12½	—	4	119 bzG
Berl.Lomb.-Bank	11¼	—	5	40 B.
Berl.Makler-Bank	11	—	4	100½ bz
Berl.Prod.-Makl.B	8½	—	5	103 B.
Berl. Wechslerbk.	0	—	5	51 bzG.
Braunschw. Bank	8⅔	—	4	118⅞ etbzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10		4	78½ bzB.
Bresl. Handels-G.	9	—	5	63 G.
Bresl. Maklerbank	30	—	5	77 G
Bresl. Mkl.-Ver.B.	7	—	5	90½ G.
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	—	4	62 G.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	67 G.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	65¾ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	73 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	117 B.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	155 bzG.
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	106 etbzB.
Dessauer	—	—	fr.	— —
Deutsche Bank	8	—	4	81 bzG.
Deutsche Unionsb.	9½	—	4	69¾ bzG.
Disc.-Com.-A.	27	—	4	168¾ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	105¼ G.
do. junge	—	—	4	102 bzG.
Gwb.Schuster u.C.	10	—	4	61½ etbzB.
Görlitzer Ver.-Bk.	10	—	4	— —
Goth.Grundcred.B	9½	—	4	100½ G.
Hamb.Nordd.Bnk.	13⅗	—	4	139¾ B
do. Vereins-B.	13¾	—	4	120¾ B.
Hannov. do.	6⅖	—	4	105⅜ bzB.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	66¾ bz
Hessische Bank	6⅔	—	5	45½ bzB.
Königsb. do.	8	—	4	80 bzG
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	58 G.
Leip. Cred.-Bank	15	—	5	142¾ bzG.
Luxemburger do.	12	—	4	114⅞ etbzB.
Magdeburger do.	5¾	—	4	103½ G.
Meininger do.	12	—	4	110½ bzB.
Moldauer Lds. Bk.	4	—	4	45 bzG.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	20½ bz
Nordd.Grundcr.B.	13¾	—	5	81 G.
Oberlausitzer Bk.	8 8/10	—	4	72 B.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	140¾a½b.
Ostdeutsche Bank	8	—	5	67 etbzG.
Ostd.Product.-Bk.	8½	—	4	28½ B.
Posener Bank	6½	—	5	107⅝ bzG.
Pos.Pr.-Wechsl.B.	8	—	4	8½ G.
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	189⅛ bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	15	—	4½	74⅛ bzG.
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118¾ bz
Pr. Credit-Anstalt	24	—	5	49 bz
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	—	4	88¼ G.
Sächs. B. 60% I. S.	12	—	5	142½ B.
Sächs. Cred.-Bank	13	—	4	76⅓ B.
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	114 bzG.
Schl. Centralbank	13	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	9	—	5	91½ G.
Thüringer Bank	14	—	5	101 bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	10	—	4	11¾ bz
Weimar. Bank	8	—	fr.	104⅝ bz
Wiener Unionbk.	5	—	4	74 B.
Baugess. Plessner.	14	—	5	64½ bz
Berl.Eisenb.-Bd.A	11½	—	5	149 bz
D. Eisenbahnb-G.	0	—	5	44¾ bzB.
do. Reichs-u.Co.-E.	7¾	—	5	92½ G.
Märk.Sch.Msch.G.	0	—	5	34¾ bzG.
Nordd.Papierfabr.	8	—	5	75¾ bz
Westend, Com.-G.	17	—	—	11⅞ bzG
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	119¾ G.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	151 G pr.St.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	58 G.
Königs- u. Laurah.	29	—	5	172¼ bzG.
Lauchhammer	9	—	5	77⅞ bzG.
Marienhütte	14	—	5	84½ bzG.
Minerva	—	—	5	6½ B.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl.Eisenwerk.	11	—	5	38¼ bzG.
Redenhütte	10	—	5	48 B.
Schl.Kohlenwerk.	9	—	5	93¾ bzB.
Schles.Zinkh.-Act.	8	—	5	96 bzG.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	97¼ bzG.
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	102 G.
Verwärtshütte	8	—	5	48 B.
Baltischer Lloyd	0	—	5	37 B.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	29 B.
Bresl. E.-Wagenb.	7⅔	—	5	59½ G.
do. ver.Oelfabr.	10	—	5	69⅞ bzG.
Erdm. Spinnerei	9	—	5	57 G
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	5	42 B.
Hoffm's Wag.-Fab.	6	—	5	51⅝ B.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	89½ bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	96 bzG.
S.Act. Br.(Scholtz)	—	0	5	29¾ bz
do. Porzellan	7	—	4	81¼ bzB.
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	24½ B.
do.Wagenb.-Anst.	9	—	4	45¾ G.
Schl.Wollw.-Fabr.	10	—	4	22½ bzG.

Paris, 19. Januar, Abends. Der Befehl Ladmirault's betreffs der Suspendirung des „Univers" führt als Grund der Maßregel an: Der Artikel veröffentliche Documente, die geeignet seien, diplomatische Verwickelungen hervorzurufen.

Versailles, 19. Januar. Die National-Versammlung setzte die Berathung des Mairesgesetzes fort; sie lehnte die Amendements des linken Centrums ab, wonach nur im Falle der Demission und Absetzung der Maires Nichtmitglieder des Municipalrathes zum Maire ernannt werden dürfen, und nahm darauf den Artikel 2 des Gesetzes mit 363 gegen 328 Stimmen an. Häntiens zog seine Interpellation über die innere Lage zurück.

Madrid, 18. Januar. Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge sind die aufständischen Banden in der Provinz Burgos in der Stärke von 3000 Mann vollständig geschlagen worden und haben beträchtliche Verluste erlitten. — Der Viaduct bei Toquella auf der Eisenbahnstrecke von Valencia nach Almansa ist bei der Ausführung von Reparaturen eingestürzt. 33 Arbeiter verloren hierbei das Leben.

Oran, 18. Jan. Die „Numancia" wird heute Abend unter Begleitung des aus den Fregatten „Vittoria" und „Carmen" bestehenden spanischen Geschwaders von dem Hafen Mers-el-Kebir nach Carthagena abgehen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 19. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118. Pariser do. 93½. Wiener do. 102⅝. Franzosen*) 343½. Hess. Ludwigsb. 146⅝. Böhm. Westbahn 227½. Lombarden*) 165. Galizier 235½. Elisabethbahn 226½. Nordwestbahn 200½. Elbthalbahn —. do. Prioritäten —. Oregon 19½. Creditactien*) 246. Russ. Bodencredit 86⅜. Russen 1872 93¾. Silberrente 65 7/16. Papierrente 61 1/16. 1860er Loose 94⅜. 1864er Loose 147¾. Ungarloose —. Raab-Grazer 78⅝. Amerikaner de 1882 97⅛. Darmstädter Bankverein 389. Deutsch-österr. 88. Prov.-Disconto-Gesellschaft 88¾. Brüsseler Bank 101⅝. Berl. Bankverein 85⅞. Frankf. Bankverein 89⅞. do. Wechslerbank 82¾. Nationalbank 1017 excl. Meininger Bank 110⅛. Hahn'Effectenbank 117⅝. Continental 92¼. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 98. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank —.

6% ungarische Schatzanweisungen 87½.

Matt und unbelebt auf Meldungen aus Berlin und Paris. Bahnen still, Buschtiehrader weichend 130½, Banken theilweise niedriger, Prioritäten beliebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 246. Franzosen 343¼. Lombarden 165¼. Silberrente . Ruhig.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 19. Januar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 97⅞, Creditactien 246¾, , 1860er Loose —, Franzosen 343¾, Galizier 235, Lombarden 165½, Silberrente 65 7/16, Provinzial-Disconto-Gesellschaft 88¾. — Sehr fest, trotz matterer Pariser Course.

Hamburg, 19. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 105. Silberrente 65½. Oesterreich. Creditactien 210. dto. 1860er Loose 94½. Nordwestbahn —. Franzosen 733. Lombarden 352. Italienische Rente 58¾. Vereinsbank 120½. Laurahütte 170½. Commerzbank 94½. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 139¾. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 65. dto. neue 78. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 80¼. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93⅜. Köln-M.-St.-Actien 138. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136. Bergisch-Märkische 98. Disconto 3 pCt. — Matt.

Hamburg, 19. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine fester, Roggen loco fester, auf Termine still. Weizen pr. 126pfd. pr. Jan. pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244 Gd., pr. Jan.-Febr. pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244 Gd., pr. Febr.-März pr. 1000 Kilo netto 246 Br., 245 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 267 Br., 266 Gd. — Roggen pr. Jan. 1000 Kilo netto 195 Br., 194 Gd., pr. Januar-Februar 1000 Kilo netto 195 Br., 193 Gd., pr. Febr.-März 1000 Kilo netto 195 Br., 193 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 194 Br., 193 Gd. — Hafer fest. Gerste still. Rüböl fest, loco u. pr. Jan. 62½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 64½ bz. Spiritus ruhig, pr. Januar 53½, pr. Februar-März u. pr. April-Mai per 100 Liter 100% 54. Kaffee sehr fest, geringer Umsatz. Petroleum still, Standard white loco 12, 80 Br., 12, 60 Gd., pr. Januar 12, 60 Gd., pr. Januar-März 12, 70 Gd. — Wetter: Bedeckt.

Hamburg, 19. Januar. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 65⅝. Amerikaner 93⅜. Italiener 59. Lombarden 353, 50. Oesterr. Credit-Actien 211, —. Oesterr. Staatsbahn 736, —. Oesterr. Nordwestb. 426, —. Anglo-Deutsche Bank 65¼. junge —. Hamb. Commerz- u. Disc.-Bank 94½. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 136, —. Berg.-Märk. 97⅞. Köln-Mindener 138, —. Laurahütte 171, 50. Dortmunder Union 80¼. Norddeutsche —, —. Befestigt.

Liverpool, 19. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig. Tagesimport 4000 B., davon 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 19. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Matt. Schwimmende schwach.

Middl. Orleans 8⅝, middl. amerikanische 8⅛, fair Dhollerah 5⅜, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4½, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¾, good fair Oomra 6⅜, fair Madras 5¾, fair Pernam 8⅝, fair Smyrna 7, fair Egyptian 9¼.

Upland nicht unter good ordinary Decbr.-März-Verschiffung 8, März-April-Verschiffung 8⅛ D.

Amsterdam, 19. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen geschäftslos, pr. März 393, pr. Mai 389, pr. October 368. Roggen loco unverändert, per März 245, per Mai 242, per Juli 229½, per October 226. Raps per April 367, per October 384 fl. Rüböl loco 34¼, per Mai 35¼, per Herbst 37¼

B. **Stettin**, 19. Jan. [Stettiner Börsenbericht.] Wetter: trübe. Temperatur + 3° R. Barometer 27" 10'". Wind: SW. — Weizen fest, pr. 2000 Pfd. loco gelb. 74—84 Thlr. bez., feiner 86½ Thlr. bez., weißer 82—89 Thlr. bez., pr. Januar 85 Thlr. nom., pr. Frühjahr 87—87⅜—87 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 87 Thlr. Br., pr. Juli-August 86—86¼ Thlr. bez. — Roggen fest, pr. 2000 Pfd. loco russ. 60—62½ Thlr. bez., inländ. 62—66 Thlr. bez., pr. Januar 60¼—½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 62 Thlr. bez., pr. Frühjahr 62—61⅞—62 Thlr. bez. u. Br., pr. Mai-Juni 61¼—62 Thlr. bez., 61¾ Thlr. Br. u. Gld., pr. Juni-Juli 60⅝—61¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 60¼—⅜ Thlr. bez. — Gerste fest, pr. 2000 Pfd. loco 60—67 Thlr. bez. — Hafer fest, pr. 2000 Pfd. loco 53—57 Thlr. bez., pr. Frühjahr 55¾—56 Thlr. bez. — Erbsen still, pr. 2000 Pfd. loco 55—60 Thlr. bez., pr. Frühjahr Futter- 57 Thlr. bez. — Winterrübsen pr. 2000 Pfd. loco 80—82½ Thlr. bez., pr. März-April 86 Thlr. bez., pr. Septbr.-Octbr. 92½ Thlr. Br. u. Gld. — Rüböl geschäftslos, pr. 200 Pfd. loco vom Lager 19⅙ Thlr. Br., pr. Januar u. Januar-Februar 18⅙ Thlr. nom., pr. April-Mai 19⅓ Thlr. Br., pr. Septbr.-Octbr. 20⅔ Thlr. nom. — Spiritus fest, pr. 100 Liter à 100 pCt. loco ohne Faß 20⅔ Thlr. bez., mit Faß 20⅞ Thlr. bez., pr. Januar u. Januar-Februar 21 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 21¼—⅜ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 21½—7/12 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 21⅚ Thlr. bez., pr. Juli-August 22—22 1/12 Thlr. bez., pr. August-September 22¼—⅓ Thlr. bez. — Petroleum loco 4⅝—⅔ Thlr. bez., alte Us. 4⅚ Thlr. bez., pr. Januar 4 7/12 Thlr. Br. u. Gld., pr. Januar-Februar 4½ Thlr. Br., pr. Septbr.-October 4¾ Thlr. Gld., 4 16/24 Thlr. Br.

Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl, 250 Faß Petroleum.

Regulirungspreise: Weizen 85, Roggen 62⅜, Rüböl 18⅙, Spiritus 21, Petroleum 4 7/12 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.